Nr. 51.
Abend-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rß, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rß 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rß 15 Sgr, für Frankreich 4 Rß 24 Sgr, für Belgien 2 Rß vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Mittwoch, 31. Januar.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 31. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vice-Consul Louis Cazalis-Garonne zu Cette in Frankreich den Rothen Adler-Orden vierter Classe; ferner den Canzlei-Räthen Remy, de la Croix II. und Horn im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Charakter als Geheimer Hofrath, sowie dem Geheimen expedirenden Secretär Wiegner und dem Geheim-Secretär Prévot, ebenfalls in dem genannten Ministerium, den Charakter als Hofrath zu verleihen; die Kreisrichter Schwarzer in Priebus, Hoffmann in Neusalz, Graf v. d. Goltz in Carolath und Schmidt in Rothenburg zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen und dem Rechtsanwalt und Notar v. Rabenau in Görlitz den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Dem Vernehmen nach ist der jüngst im Handelsministerium ausgearbeitete Entwurf eines **Coalitionsgesetzes** in einigen Punkten beanstandet worden und hat deshalb eine Umarbeitung erfahren müssen, wodurch sich die Verzögerung in der Einbringung desselben genügend erklären würde.

Die **Budget-Commission** des Abgeordnetenhauses erledigte in ihrer gestrigen Sitzung die Etats des **Cultusministeriums** und der Verwaltung der **Domänen und Forsten**. Was den ersteren betrifft, so wurden die Mehrforderungen der Regierung durchweg genehmigt, nur 3000 Thlr. für zwei neue Schulrathsstellen in Breslau und Königsberg wur en gestrichen, desgleichen 250 Thlr. Reisekosten für den Oberburggrafen von Marienburg vom Etat abgesetzt. Auch wurde wiederum daran erinnert, daß die Fonds für Bibliotheken und Kunstacademien zu niedrig zugemessen seien und die Charitee noch immer nach dem Etat von 1818 verwaltet werde. — Beim Etat der Domänen und Forsten wurde im Interesse der Forstbeamten, welche die am schlechtesten gestellten Civilbeamten sind, gewünscht, daß für die ausfallende Naturalleistung ihnen eine Gehaltsentschädigung gewährt werde, damit ihre Pension nach dem höheren Gehalt normirt werden könne. Die Budgetcommission enthält sich in dieser Beziehung eigener Anträge, sondern überläßt diese der Regierung, deren Vertreter sich schon in der nächsten Sitzung äußern werden, ob sie den angeregten Gedanken sofort ausführen will.

Die vereinigten **Commissionen des Abgeordnetenhauses für Handel und Finanzen** beriethen in ihrer gestrigen Sitzung über den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und **Italien**.

Die Regierung war vertreten durch den Ministerialdirector v. **Philipsborn** (für das auswärtige), den Geh. Rath **Moser** (für das Handelsministerium) und den Geh. Rath **Henning** (für das Finanzministerium). Abg. **Michaelis** als Referent gab eine historische Einleitung zum Verständniß der Entstehung des Vertrages; er bedauerte die lakonische Form der Denkschrift, welche als Motiv der Vorlage beigefügt ist, namentlich im Vergleich zur Denkschrift des Ausschusses des Handelstages vom August 1864, und ging auf den Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Sardinien und dem Zollverein vom 23. Juli 1845 zurück. Der Artikel 11 desselben enthielt die Bestimmung, daß die Herabsetzuug der Eingangssteuer Italien gegenüber nur in Anspruch genommen werden könne, wenn andere Staaten dafür ein Aequivalent bieten. Der Italienisch-Französische so wie der Italienisch-Belgische und Niederländische vom 17. Juni 1863 gewährten Frankreich, Belgien und den Niederlanden Zollermäßigungen, von denen der Zollverein eben nach jenen Bestimmungen des Art. 11 des Vertrages vom 23. Juni 1845 ausgeschlossen blieb. Die Handels-Interessen sind dadurch aufs Aeußerste gefährdet worden und der dadurch zugefügte Nachtheil ist kaum wieder gut zu machen. Vom Handelsstande gedrängt, wie dies Seitens der Regierung in der Commission selbst eingeräumt wurde, hat sie den im Entwurf vorliegenden Vertrag, durch welchen der Zollverein in die Stellung der meistbegünstigten Nationen tritt, geschlossen. — Die Ratificationen seitens der betheiligten Regierungen werden binnen wenigen Wochen eingehen, wie der Regierungs-Commissar v. **Philipsborn** versichert. (Es fehlt zur Zeit nur noch die Zustimmung zweier Deutscher Regierungen, darunter Großherzogthum Hessen). Es wurde ferner hervorgehoben, daß der Belgische Vertrag sich auf Erbschaften, Freiheit von Kriegsdiensten und andere Bestimmungen bezieht; mit Bezug darauf bemerkt Regierungs-Commissar **Moser**, daß solche Bestimmungen eigentlich in einen Justizvertrag gehörten, daher in den Handelsvertrag nicht aufgenommen worden seien. In Bezug auf einzelne Tarifsätze sprach Abg. **Michaelis** Wünsche des Handelsstandes aus. Der Regierungs-Commissar erwiderte, daß solchen Wünschen die Interessen der verschiedenen Italienischen Provinzen gegenüberständen, die ebenfalls Berücksichtigung verlangen würden; Folge davon würde ein Hinausschieben des Zustandekommens des Vertrages sein. Im Allgemeinen begnügte sich die Commission damit, den principiellen Rahmen, den der vorliegende Vertrag gewährt, durch die Bestimmungen der anderweitigen Italienischen Verträge auszufüllen, unter denen der mit Frankreich geschlossene am weitesten geht. Das Handelsarchiv enthält die Verträge. Außerdem gaben die Vertreter der Regierung eine Uebersicht der für den Zollverein eintretenden Zollermäßigungen, welche die Vorlage nicht ausdrücklich aufführt. — Die Commission beschloß **einstimmig**, dem Hause die Annahme des Vertrages zu empfehlen; doch ist der Bericht des Referenten noch nicht festgestellt.

Dieselbe Commission beschäftigte sich demnächst mit der Petition der Breslauer Handelskammer um Aufhebung der Steuer vom inländischen Taback:

Referent Dr. **Ziegert** führte aus, daß die Steuer (im Betrage von ungefähr 90,000 Rß neben der Uebergangssteuer von 70,000 Rß) finanziell unerheblich sei und zugleich den Rückgang des inländischen Tabacksbaues in den letzten Jahren bewirke. Eine andere Regulirung dieser Steuern sei angezeigt, wobei auch die Frage ihrer Aufhebung in Betracht gezogen werden könne. Referent trägt deshalb auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung an. Regierungs-Commissar Geh. Ober-Finanzrath **Scheele** erklärt darauf, daß der Tabacksbau sich trotz mancher Schwankungen im Ganzen nicht verändert habe; eine Steuerreform sei finanziell nicht unbedenklich, noch habe die Staatsregierung sich mit der Sache nicht beschäftigt; Anträge, auf welche die Breslauer Handelskammer hinweist und für welche sie die Unterstützung des Hauses der Abgeordneten nachsucht, seien der Regierung nicht bekannt geworden. Die vereinigten Commissionen beschließen daher, obwohl eine Beseitigung der Uebergangssteuer vom Taback wünschenswerth sei, den **Uebergang zur Tagesordnung** dem Hause zu empfehlen, da die Frage mit der Eingangssteuer vom ausländischen Taback und folglich mit den Zollvereinsverträgen zu enge zusammenhinge, um sie für Preußen allein lösen zu können.

Die Commission für den Antrag des Abg. Dr. **Becker**, betreffend den zwischen der Regierung und der Verwaltung der **Köln-Mindener Eisenbahn** geschlossenen Vertrag vom 10. Juni 1865 hielt gestern ihre erste Sitzung, in der die Regierung durch den Geh. Ober-Justiz-Rath **Wever**, den Geh. Rath v. **Wolff** aus dem Handels-Ministerium und den Assessor **Hoffmann** vom Finanz-Ministerium vertreten war. Referent Abg. **Lasker** füllte die gestrige Sitzung zum größten Theile durch einen zweistündigen Vortrag aus, in welchem er die Sache von der geschichtlichen und von der rechtlichen Seite eingehend beleuchtet und aus welchem selbstverständlich nur einige wichtige Gesichtspunkte mitgetheilt werden können:

So lange der Preußische Staat besteht, führte der Referent u. A. aus, ist sein Grundeigenthum wie sein beweglicher Besitz geschont worden und schon zur ständischen Zeit wurde darauf gehalten, daß die Fürsten kein Staatseigenthum veräußern. Das bestätigen die Reservalien des Kurfürsten Joachim vom Jahre 1540, sowie der letzte Landtagsabschied des großen Kurfürsten, welcher den in Rede stehenden Grundsatz ausdrücklich anerkennt. Seine Anerkennung ist von noch älterem Datum als die des anderen Axioms, daß der Staat nicht getheilt werden dürfe. Als dann die Zeit des absoluten Regimentes kam, wurde derselbe Grundsatz durch die Hausgesetze der Dynastie aufrecht erhalten, bis die verfassungsmäßige Zeit kam, welche ihn im Art. 48, 99 u. a. erst recht feststellte. Im vorliegenden Falle tritt noch der Umstand hinzu, daß die Amortisation durch ein besonderes Gesetz vom Jahre 1843 geregelt ist, ein Gesetz nicht blos darum, weil es in der Gesetzsammlung steht — da stehen auch Gesellschafts-Statute, die nicht Gesetze sind — sondern weil mit ihm eine Garantie-Verpflichtung für den Staat verknüpft ist, so daß dieser Theil der Bestimmungen in allen Fällen den Charakter eines Gesetzes in Anspruch nehmen muß. Die ferneren Modificationen desselben vom Jahre 1852 und 1854 sind aber unzweifelhaft Gesetze, da sie ausdrücklich von beiden Häusern des Landtags genehmigt sind. Diese beiden zuletzt genannten Gesetze dehnten die Garantie-Verpflichtungen auf die Oberhausen-Arnheim und Deutz-Gießener Bahn aus, mit welcher Erweiterung ein Hinausschieben des Zwangs-Amortisations-Rechtes des Staates auf die Köln-Mindener Bahn-Actien bis zum Jahre 1870 verbunden war. Diesem Rechte stand eine Pflicht gegenüber. Ursprünglich hatte der Staat 1,700,000 Rß Antheil an den Actien, er hatte aber für seine Garantieverpflichtung ein Präcipuum von der Einnahme (1/5 von dem, was über 5 % eingenommen wird.) Ein verhältnißmäßiger Theil dieses Präcipuums durfte nicht zu allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden, sondern mußte in einen Garantiefonds fließen für den Fall, daß der Staat zur Completirung der Zinsen herangezogen wurde. Durch den Vertrag vom 10. Juni 1865 ist Garantiefonds und Amortisationsfonds aufgehoben — nur für Deutz-Gießen besteht das alte Rechtsverhältniß fort — und der Staat erhielt 1) 5,700,000 Rß baar von der Köln-Mindener Bahn-Verwaltung, 2) das freie Verfügungsrecht über 7,295,000 Rß ihm gehöriger Actien, welche aus dem Präcipuum im Laufe der Jahre vom Staate angekauft waren. — Die Bestimmungen des Garantiefonds waren für den Staat lästig, weil er ihn nicht zu allgemeinen Zwecken verwenden konnte; andererseits verlor er an Bedeutung, weil Köln-Minden und Oberhausen-Arnheim ihn gar nicht in Anspruch nehmen und selbst Deutz-Gießen, das im Jahre 1864 einen Zuschuß von 400,000 Rß erhalten mußte, nach dem Urtheil von Sachverständigen in 3-4 Jahren einer stützenden Garantie nicht mehr bedürfen wird.

Der **Referent** beantragte schließlich: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) die Regierung ist nicht befugt, ohne Zustimmung der Landesvertetung solches Staatseigenthum, welches als Einnahmequelle dient, zu veräußern, zu belasten oder sonst einer contractlichen Veränderung zu unterwerfen; 2) Verträge und Rechtsverhältnisse, welche auf Grund eines besonderen Gesetzes zu Stande gekommen oder wirksam gemacht worden sind, können nur unter Mitwirkung aller Gesetzgebungs-Factoren abgeändert werden; 3) der zwischen der Königl. Staatsregierung und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft unterm 10. Juni 1865 abgeschlossene Vertrag (Ges.-S. 1865, S. 957 ff.) bedarf der Zustimmung des Landtags und ist nicht eher für rechtswirksam zu erachten, bis diese Zustimmung erfolgt ist.

Abg. v. **Benda** behauptete, daß das abgeschlossene Geschäft für den Staat nachtheilig sei, und regte mit den Abgeordneten Dr. Becker und v. Hennig an, daß die Commission verlangte: 1) das Gutachten aus dem Justiz-Ministerium über die rechtliche Seite des Vertrages vom 10. Juni 1865. 2) Die Correspondenz des Handels- und Finanz-Ministeriums über die Ablösung des Zwangs-Amortisations-Rechtes — im vorigen Jahr soll die Regierung nicht 13, sondern 18 Millionen Thaler dafür verlangt haben, — und die gegenseitig aufgestellten Berechnungen. 3) Die Verhandlungen der Eisenbahn-Gesellschaft über die Freigebung des Garantie-Fonds.

Seitens der **Vertreter der Regierung** bemerkt Geheimer Rath **Wever**, daß die Regierung das Recht Staatseigenthum zu verkaufen habe und täglich ausübe; es sei unmöglich, bei jedem Hausverkauf die Genehmigung des Landtags im Voraus nachzusuchen; das Haus der Abgeordneten habe noch in der letzten Session dies Princip indirect anerkannt, indem es den Verkauf der Sayner Hüttenwerke an Herrn Krupp nur darum tadelte, weil keine Licitation stattgefunden. Die beiden andern Commissare fanden das Geschäft für den Staat günstig und Geh. Rath **Wolff** führte aus: Das Amortisationsrecht des Staates sei kein unzweifelhaftes, der Vertrag sei unglücklich abgefaßt, so daß es im Jahre 1870 hätte zum Prozeß kommen können. — Die Verhandlung wurde bis Freitag vertagt.

Vorgestern fand im Englischen Hause ein sehr zahlreich besuchtes Diner der beiden liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses statt. Die Reihe der Toaste eröffnete **Waldeck** mit einem Hoch auf **Grabow**, der nicht nur der beste Präsident der Form nach sei, sondern auch ein Mann der Wahrheit und Pflichterfüllung. Präsident **Grabow** dankte in herzlichen Worten, indem er namentlich betonte, daß er es für seine Pflicht halte, die Wahrheit zu vertreten. Es freue ihn, daß seine Worte so allgemeinen Anklang gefunden haben. — Aus der Reihe der übrigen Toaste heben wir folgenden des Abgeordneten **Jung** auf Waldeck hervor:

„Der Fortschritt ist heute so gewaltig, daß es Leute giebt, die über unser gefährdetes Wahlrecht wegschreiten und das allgemeine directe Wahlrecht fordern — Trüffeln, wo man nicht das Brod hat — die Roggenbach und den Großherzog von Baden für reactionär erklären und sogar unsern Freund und Collegen Waldeck unter die Gothaer befördern. — Nun, er war Gothaer, als er den Umständen stets Rechnung trug, daß das Preuß. Volk, großjährig, seine Rechte und Vormundschaftsrechnung verlangt. — Und er erstrebte das Erreichbare, als das Recht immer über veraltetes Unrecht siegen muß. Einem solchen Gothaer werde ich folgen, jetzt wie früher. Sein weißes Haar ist mir der Federbusch Heinrich's IV. bei Ivry. Da wo er glänzt, ist der Kampf, der entscheidende Punkt der Schlacht, die Hoffnung und der Sieg. Es lebe Waldeck!"

Dem Berichte über die **Sitzung des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft** am 29. Januar entnehmen wir Folgendes:

Ein aus dem Schooße des Collegiums hervorgegangener Antrag, auf das Zustandekommen einer **internationalen Industrie- und Kunst-Ausstellung in Berlin** hinwirken zu wollen, gab Veranlassung zu einer vorläufigen Erörterung dieser Frage. Der Antragsteller hatte das Jahr 1870 in das Auge gefaßt, wogegen geltend gemacht wurde, daß ein dreijähriger Zeitraum nach der im J. 1867 bevorstehenden Pariser Ausstellung jedenfalls zu kurz bemessen sei; es hätte zwischen den großen Weltausstellungen bisher immer ein Zeitraum von fünf Jahren gelegen. So weit die Mitglieder des Collegiums schon jetzt auf die Frage einzugehen für zweckmäßig hielten, wurde die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Veranstaltung einer solchen Ausstellung in Preußens Hauptstadt allseitig anerkannt. Neben England und Frankreich könne und müsse der Zollverein jetzt seine berechtigte Stellung nehmen. Derselbe sei in der Industrie so weit vorgeschritten, um auf die Londoner und Pariser Ausstellung nun einmal auch eine Berliner folgen zu lassen und der civilisirten Welt zu zeigen, daß er den Wettkampf mit den andern industriellen Völkern nicht scheue. Es sei zu hoffen, daß der ganze Zollverein den Werth und die Bedeutung einer solchen Veranstaltung für seine Zukunft erkennen und gemeinsam die Opfer bringen werde, unter denen allein das große Werk zu Stande kommen könne. Es würden nicht Wenige, die jetzt für fremde Ausstellungen lau geworden, ihren Ehrgeiz darin setzen, die Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbefleißes in ihr volles Licht zu stellen. Im Augenblick hielt es das Aeltesten-Collegium aber deshalb zu frühzeitig, der Sache näher zu treten, weil die städtischen Behörden schon seit einiger Zeit die Frage angeregt hätten, und das Resultat dieser Verhandlungen zunächst abzuwarten sei. — Das Handelsministerium hat in den schwebenden Unterhandlungen über die Erweiterung des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnhofes hierselbst auch die Ansicht der Kaufmannschaft zu hören gewünscht. Man ist allseitig einig darüber, den Productenverkehr auf das Gebiet des Eisenbahnhofes jenseits des Canals zu verlegen. Nachdem nun auch diesseits des Canals Erwerbungen von Areal die Verwaltung der Eisenbahn in den Stand gesetzt haben, den Eisenbahnhof in Zukunft ansehnlich zu erweitern, ist die Frage, ob der ganze diesseitige Bahnhof lediglich dem Personenverkehr reservirt werden soll, oder ob nicht neben den bedeutend erweiterten Räumlichkeiten für den Personenverkehr noch der Collo-Güterverkehr diesseits des Canals verbleiben, und in den Räumlichkeiten und Speichern, welche die Verwaltung auf dieser Seite des Canals der An- und Abfuhr und Lagerung von Stückgütern zur Verfügung stellen will, vor sich gehen soll. Die Kaufmannschaft, der an billigen Spesen liegen muß, hat sich zu Gunsten des Planes der Eisenbahn-Verwaltung ausgesprochen, und den Bedenken entgegnet, welche das Polizei-Präsidium und der Magistrat gegen denselben vorgetragen haben. — Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu **Königsberg** hat Mittheilung gemacht von einem Gesuche an das Handels-Ministerium, dahin gehend, daß durch eine legislative Maßregel für den ganzen Staat an Stelle des Scheffels als Quantität-Messers für **Getreide das Zollgewicht** gesetzt werde. Es ist darin ausgeführt, das Ausland kaufe mit geringen Ausnahmen bereits überall nach Gewicht. Im Inlande sei der eigentlich kaufmännische Handel an allen Binnenplätzen in derselben Lage. Am Rhein sei selbst im Markt- und Klein-Verkehr der Handel nach Gewicht an die Stelle des Handels nach dem Maaß getreten. So richtig das hiesige Aeltesten-Collegium die thatsächlichen Ausführungen der Königsberger Kaufmannschaft findet, so kann es doch das Gesuch um eine legislative Maßregel nicht unterstützen. Es ist der Ansicht, daß solche Dinge nicht von oben geboten, sondern durch den Handel selbst in das Leben geführt werden müßten, wie es denn auch nach den von den Königsbergern aufgeführten Thatsachen ganz von selbst und ohne Einschreiten der Regierung durch die Bedürfnisse des Verkehrs sich gestaltet habe. In Berlin gingen jetzt jährlich mehrere Millionen Centner Getreide über die Waage, während nur noch sehr wenig vermessen werde. Und dies sei durch Einrichtungen geschehen, welche der Handelsstand ohne Intervention der Behörden selbst geschaffen habe. Diesem naturgemäßen Gange möge man auch ferner die Sache überlassen. — Die Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn hat auf Veranlassung eines Gesuchs hiesiger Productenhändler, welches von den Herren Aeltesten an die Direction abgegeben worden war, Aufklärungen gegeben über eine zeitweise Erhöhung der Stand- und Lagergelder für Mehl, Getreide und Stroh. Die Maßregel habe lediglich den Zweck gehabt, der Lässigkeit zu begegnen, mit welcher ein Theil der Empfänger die Abnahme und Abfuhr der an ihre Adressen eingegangenen Sendungen betrieben, und habe auch ihren Zweck schnell vollständig erreicht, indem sie die Abnehmer zur Einhaltung der vorgeschriebenen Abnahmefristen bewogen habe. Mittlerweile hat nun der starke Güter-Andrang nachgelassen und der Gegenstand der Beschwerde ist erledigt.

Der in **Greiz** erscheinende „Gen.-Anz." versichert, gegenüber der von vielen Blättern gebrachten Nachricht, daß die Landesregentin Caroline den Beitritt zum **Deutsch-Italienischen** Handelsvertrag resp. Anerkennung des Königreichs Italiens verweigert habe, „nach von guter Quelle eingezogenen Erkundigungen, daß eine solche Verweigerung keineswegs erfolgt, vielmehr die Bereitwilligkeit zum Beitritt, unter der Bedingung, daß sämmtliche übrige betheiligte Staaten denselben erklären, ausgesprochen worden ist."

Danzig, 30. Januar. In dem Prozeß gegen den Fiscus, betr. die Erstattung der Besoldungen (ca. 30,000 Thlr.) für die Strompolizeibeamten, welcher in den beiden ersten Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden ist, hat das Ober-Tribunal die Klage angebrachtermaßen abgewiesen. (Danz. Ztg.)

Hamburg, 28. Januar. Die hiesige Presse und Bevölkerung befinden sich in einiger Aufregung wegen der drohenden Ausführung des s. Z. erwähnten Projectes der Gebrüder Wex, das sogenannte „Gängeviertel", ein Complex enger, schmutziger Straßen und Höfe von großer Ausdehnung, zu durchbrechen. Der Senat hatte einen Antrag an die Bürgerschaft gebracht, dem Unternehmen unter gewissen Bedingungen die Hülfe des Staates zuzuwenden, die Bürgerschaft war aber nicht darauf eingegangen. Vielmehr hatte sich eine äußerst lebhafte Opposition gegen das ganze Project geltend gemacht, dem man Privatspeculation und eine unbillige Benachtheiligung der Bewohner des Gängeviertels, sämmtlich der ärmsten Classe angehörig, vorwarf. Das Unternehmen blieb in Folge dessen auf sich beruhen, ist aber, wie sich neuerdings herausgestellt, nicht aufgegeben worden, da die Gebrüder Wex, die sich in den Besitz einer ganzen Reihe von Grundstücken gesetzt haben, entschlossen sind, eine Massenkündigung zum 1. Mai vorzunehmen. Von derselben betroffen werden nicht weniger als 914 Familien, meistens Arbeiter, für die ein Unterkommen zu verschaffen allerdings nicht geringe Schwierigkeiten verursachen wird. Die Localblätter überbieten sich gegenwärtig mit den wunderbarsten Vorschlägen, es wird das bedrohte Staatswohl angerufen, um den Unternehmern die Ausführung zu untersagen. „Es bedarf", bemerkt der „H. C." hiergegen, „keiner Ausführung, daß der Staat nicht das Recht hat, die Unternehmer in ihrem Projecte irgendwie zu behindern, es sei denn gegen volle Entschädigung, das hieße in diesem Falle mittelst Expropriation des ganzen von den Unternehmern angekauften Terrains, um dann das Unternehmen selbst mit billigerer Rücksicht auf die Lage der Bewohner durchzuführen." Das amtliche Blatt erklärt sich dann gegen eine derartige Maßregel, deren finanzielle Tragweite sich nicht übersehen lasse, und für die Ueberlassung von geeigneten Staatsplätzen an etwaige Unternehmer, welche in sachgemäßer Weise für den Mangel an guten Arbeiterwohnungen Abhülfe zu schaffen bezwecken.

Weimar, 30. Januar. Die „Weimarsche Zeitung" meldet: Der Gesundheitszustand **Friedrich Rückert's** ist seit vergangenem Sonntag sehr bedenklich. Die Familienglieder sind telegraphisch nach Coburg gerufen worden. (W. T. B.)

München, 28. Januar. Die auf Grund der Nördlinger Beschlüsse gewählte Landesdeputation wird heute Abend hier eintreffen. Dieselbe wird sich in zwei Deputationen getrennt — eine Fränkische und eine Schwäbische — Audienz erbitten, da gesetzlich nur höchstens 10 Personen als Deputation zulässig sind, die Landesdeputation aber aus 20 Personen besteht. Auf den Erfolg des ganzen Schrittes ist man selbstverständlich nicht wenig gespannt. Wie man in Regierungskreisen denselben betrachtet, geht unter Anderem daraus hervor, daß der Bürgermeister John in Fürth als Amtsvorstand dem ursprünglich zum Vertreteer dieser Stadt bestimmten Rechtsrath Aldinger den hierzu nachgesuchten Urlaub verweigert hat, „weil das von dem Herrn Rechtsrath übernommene Commissorium mit dessen dienstlicher Stellung unvereinbar“ sei.

Oesterreich.

Wien, 29. Januar. Wie aus Pesth telegraphirt wird, sind in die Adreß-Commission 19 Mitglieder der Deak-Partei, 9 Mitglieder der Linken und zwei der Rechten gewählt worden.

Italien.

Florenz, 25. Januar. Die Italien betreffende Stelle der Französischen Thronrede und die zugehörige Erläuterung im Exposé haben hier ziemlich peinlich berührt. Obwohl der Kaiser nichts gesagt hat, was dem nationalen Programme Italiens direct widerspricht, so geben doch seine Worte den clericalen Hoffnungen neue Nahrung, während sie zugleich der demokratischen Opposition als erwünschte Waffe gegen die Regierung dienen. Die Linke wird sich die im Exposé enthaltene Berufung auf die Einsicht der Italienischen Staatsmänner nicht entgehen lassen, um das Cabinet hinterhaltiger Umtriebe zu beschuldigen; die Vertheidiger der Convention aber werden durch solche geschraubte Zweideutigkeiten an ihrer bisherigen Ansicht von der Französi- Allianz irre gemacht. Daß übrigens die Regierung die Römische Frage nicht im Sturme zu lösen beabsichtigt, geht schon aus der Umständlichkeit hervor, mit der sie ihren Sitz in Florenz einrichtet. Den Palazzo Vecchio wird man wahrscheinlich der Kammer ausschließlich überlassen und das bis jetzt in demselben untergebrachte Ministerium des Auswärtigen nebst dem des Unterrichts in den Palazzo Ricciardi verlegen, wo sich gegenwärtig das Finanz-Ministerium befindet. Letzteres würde dann in dem bisherigen Locale des Unterrichts-Ministeriums im Kloster San Firenze installirt. — Der von Sella ausgegangene und von Scialoja beibehaltene Gesetzentwurf über Stempel und Registrirung ist so eben vertheilt worden. Die Taxe auf Hypotheken-Umschreibungen und gerichtliche Entscheidungen wird erheblich vermindert; dagegen wird der Registrirungszwang auf alle geschriebenen Verträge und Uebereinkünfte ausgedehnt und überhaupt die Registrirung auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgebracht, nämlich zur Completirung des Vorhandenseins und der Identität der Acten zu dienen; zugleich paßt das neue Gesetz die bisherigen Bestimmungen dem neuen Gesetzbuche an. Diese verschiedenen Modificationen reduciren einestheils die Einnahmen für Stempel und Registrirung um 6 Millionen, vermehren sie aber auf der anderen Seite um 23 Millionen, so daß sich eine voraussichtliche Vermehrung von 17 Millionen ergiebt. (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

○ **Von der Polnischen Grenze**, 30. Januar. Die seit fast zwei Jahren schwebenden Unterhandlungen zwischen Preußen und Rußland wegen Abschlusses eines Handelsvertrages haben leider bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat geführt und dürften, nach ihrem gegenwärtigen Stande zu urtheilen, bald gänzlich abgebrochen werden. Die Russische Regierung, die noch unter dem Einfluß der entschieden protectionistisch gesinnten Russischen Fabrikanten [und auch wohl unter dem der, wegen ihrer niedrigen Gehalte, an dem Fortbestande des Schmuggels in so hohem Grade interessirten Beamten] steht, hat sich rücksichtlich der Tarifermäßigungen für Preußische und überhaupt zollvereinsländische Fabrikate nur zu geringen Zugeständnissen herbeigelassen und überdies als Bedingung des Handelsvertrages den vorherigen Abschluß eines Zollkartells verlangt. Die Russischerseits gemachten Concessionen und Bedingungen sind eher zurückstoßend als lockend für den Zollverein, und der im Interesse beider Länder so wünschenswerthe Abschluß eines Handelsvertrages muß leider einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, wo die schon jetzt gegen die protectionistischen Bestrebungen sich mächtig regende öffentliche Meinung in Rußland so weit erstarkt sein wird, daß sie die Forderung eines möglichst erleichterten Handelsverkehrs mit dem Auslande mit Erfolg geltend machen kann. Der hartnäckigste Widerstand gegen den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein geht von den Fabrikanten der Ostsee-Provinzen aus, die bei der in den maßgebenden Kreisen stark vertretenen Deutsch-Russischen Partei mächtige Unterstützung finden. — Die am letzten Aufstande betheiligt gewesenen Polnischen Gutsbesitzer in den Lithauischen und Reußischen Gouvernements, welche größtentheils im Innern Rußlands internirt sind, haben bereits auf Grund des Ukas vom 22. December v. J., betreffend die theilweise Expropriirung des Polnischen Adels, die persönliche Aufforderung erhalten, ihre Güter innerhalb einer zweijährigen Frist entweder zu verkaufen oder gegen andere in einem der innern Russischen Gouvernements gelegenen Güter umzutauschen. Bei der in Rußland herrschenden Geldcalamität ist es mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß sich Russische Käufer oder Tauschlustige zu diesen, so wie zu den confiscirten Gütern nicht finden werden. Alle bisher veröffentlichten Licitationen Polnischer Güter haben fast gar keinen Erfolg gehabt. Der Russischen Regierung wird daher nichts Anders übrig bleiben, als die den Polen abgenommenen Güter theils an verdienstvolle Beamte zu verschenken, theils zu parcelliren, und unter billigen Bedingungen an Russische Kolonisten zu vergeben, was schon bis jetzt mit einzelnen Gütern geschehen ist. Würde aber die Russische Regierung sich entschließen, Deutsche Käufer aus den Ostsee-Provinzen und aus dem Auslande zu den Güter-Licitationen zuzulassen, so würde es an Kauflustigen nicht fehlen.

Amerika.

London, 30. Januar, Mittags. „Reuter's Office“ meldet: Newyork, 20. Januar. Die Amerikanischen Journale bestätigen die Einnahme Bagdads durch ein von Escobedo commandirtes Amerikanisches Neger-Regiment. Ein von Orleans eingegangenes Telegramm des General Sheridan bezweifelt jedoch diese Nachricht; er habe seinen Untergebenen Neutralität befohlen. — General Mejia verweigerte, Weizel's Protest gegen Hinrichtungen anzuerkennen, weil darin eine Einmischung liege. Weizel will aus Washington weitere Instructionen abwarten. — Das Repräsentantenhaus zu Washington genehmigte mit 116 gegen 54 Stimmen einen Gesetzentwurf, welcher den Negern Columbia's das unbedingte Stimmrecht ertheilt. — Der Cours der Bonds war am 20. in Newyork nicht 102½, sondern 103¼. (W. T. B.)

Landwirthschaftliches.

Berlin, 31. Januar. Zu den letzten Gegenständen, welche in den Sitzungen des Landes-Oeconomie-Collegiums zur Berathung kamen, gehört auch die schon früher einer Erörterung unterzogene Revision der Maischsteuergesetze. Für diesen Gegenstand lag der Bericht einer vorberathenden Commission, bestehend aus dem Oberpräsidenten a. D. v. Meding, dem Rittergutsbesitzer und Präsidenten des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrict v. Sänger, dem Rittergutsbesitzer Kiepert und dem Oeconomierath Lüdersdorff, vor. Die Commission sagt in ihrem Berichte:

„Bei der augenscheinlich so geringen Geneigtheit des Herrn Finanzministers, auf die diesseits kundgegebenen Desiderien einzugehen, hat die Commission es für zweckmäßig erachtet, einige der früher gemachten Vorschläge, die von weniger durchgreifender Bedeutung sind, zurückzuziehen, dagegen aber in der Aufrechthaltung einiger anderer, gegenüber den desfallsigen Auffassungen des Herrn Finanzministers, um so entschiedener zu beharren; — und in der Ueberzeugung, daß diese Vorschläge der Commission im Plenum des hohen Collegiums allseitige Zustimmung finden werden, richtet sie an dasselbe den Antrag, daß es diese erneuten Desiderien der Commission mit dem Gewichte seines Votums verstärken und an Se. Excellenz den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Bitte richten möge, die wichtige Angelegenheit in dieser Richtung weiter zu verfolgen und unterstützen zu wollen. Die auch ferner aufrecht zu erhaltenden Desiderien aber sind folgende: 1) Das Uebergähren der Maische, 2) der Zusatz von Wasser zu reifer Maische, 3) die Neben-Declarationen bei der Hefenbereitung und 4) die solidarische Haft und die Denuncianten-Antheile betreffend.“

Weiter heißt es in dem Berichte über den ersten Punkt, das Uebergähren der Maische betreffend:

„Es war früher beantragt worden, eine authentische Declaration dahin zu erlassen, daß das Vorhandensein übergegohrener Maische auf dem Fußboden des Gährungslocals an sich nicht straffällig sei, daß aber die übergegohrene Maische auf dem Fußboden des Gährungslocals nicht irgend wie durch wirkliche Hemmung des Abflusses angehalten werden soll, daß in Localen, wo ein natürlicher Abfluß nicht beschafft werden kann, für eine entsprechende Pumpe gesorgt werden muß. Hiergegen wendet sich ein Rescript des Herrn Finanzministers, in welchem wörtlich gesagt wird: „„Im Uebrigen aber leidet es keinen Zweifel, daß die in der vorgeschlagenen Declaration zur Begründung der Strafarbeit erforderlich erklärte wirkliche Hemmung des Abflusses fehlt, während die Maische auf dem Fußboden des Gährlocals sich dergestalt sammelt, daß sie die Gährung daselbst fortsetzen kann. Selbst nach Erlaß der vorgeschlagenen Declaration würde daher wegen Verweilens der Maische auf dem Boden des Brennereilocals eine Strafe unter Umständen erkannt werden können.““

Nachdem die Commission nachzuweisen gesucht hat, daß die Zurückschöpfung der übergegohrnen Maische nicht thunlich ist, weil sie auf dem Fußboden in einen Zustand übergegangen ist, der sich mit der Maische nicht verträgt, wird beantragt, „daß das Vorhandensein von übergegohrner Maische auf dem Fußboden des Gährungs-Locales überhaupt nicht als straffällig zu erachten sein soll.“ Eine frühere, die Revision der Maisch-Steuer-Gesetze vorberathende Commission hatte in Bezug auf den zweiten Punkt, den Zusatz von Wasser zu reifer Maische betreffend, den Antrag gestellt: „Das Verdünnen der reifen Maische mit Wasser, namentlich auch zum Zwecke des Nachspülens der Bottiche zu gestatten.“ — Der Finanz-Minister hat auch diesen Antrag zurückgewiesen, — „weil dadurch die Controlle der vorhandenen Maische aufgehoben werden würde.“ Es wird dann speciell in Bezug auf das Nachspülen der Bottiche noch wörtlich hinzugesetzt: „unter dieser Voraussetzung handelt es sich nun um einen besonderen Fall der Verdünnung der Maische mit Wasser. Eine solche würde sich überhaupt nicht mehr verhindern lassen, wenn das Nachspülen der Bottiche ausdrücklich für zulässig erklärt werden sollte, weshalb es im Interesse der Controlle und zur Verhütung von Unterschleifen nothwendig erscheint, hiervon abzusehen.“

Die jetzige Commission führt dagegen an:

„Das Verdünnen der abgegohrenen Maische mit Wasser kann, wie nicht bestritten werden wird, unter keinen Umständen bewirken, daß aus einem gewissen Quantum abgegohrener, also versteuerter Maische, ein höherer Spiritusertrag gewonnen wird; wohl aber kann durch die Verdünnung, wenn sie in einigermaßen erheblichem Grade stattfindet, ein Nachtheil für den Brenner dadurch entstehen, daß durch das Destilliren eines größeren, an Alkoholgehalt aber nicht reicher gewordenen Quantums Maische, eine Vergeudung am Feuermaterial bedingt wird. Der Zusatz von Wasser zu reifer Maische geschieht nur deshalb, — und nur deshalb —, um die sehr dicke und darum schwerflüssige Maische so viel wie unerläßlich nothwendig ist, flüssiger zu machen, damit sie ohne Aufenthalt aus dem zu entleerenden Bottiche, sei es in offenen Rinnen in das Reservoir, sei es — wie in der Regel — in geschlossenen Röhren mittelst einer Pumpe direct in den Vorwärmer gelangen kann. Wie hierdurch „eine Controle der vorhandenen Maische aufgehoben werden würde“ ist schlechthin nicht abzusehen. — — — Was nun aber das Verbot auch des „Nachspülens der Bottiche“ anlangt, so giebt dies nur einen neuen Beweis von der Wahrheit des alten Sprichwortes: ultra posse nemo obligatur. Denn es kann und soll deshalb nicht verschwiegen werden, daß eben dies Nachspülen der Bottiche — als ein Zusatz von Wasser zu reifer Maische — in allen Brennereien des Preußischen Staates immer und ohne alle Ausnahme stattgefunden hat, wenn ein großer Brennerei-Betrieb möglich sein soll, stattfinden muß und deshalb auch immer stattfinden muß. Denn es ist geradezu unerläßlich, — eben so sehr wegen des durchaus nothwendigen Reinigens der Bottiche, wie auch, um nicht einen Theil der theuer versteuerten Maische ganz nutzlos zu vergeuden, — die an den innern Wandungen und am Boden der entleerten Bottiche stets noch haften bleibenden Reste der Maische durch Ab- und Nachspülen mit Wasser zu entfernen. Aus diesen Gründen kommt die Commission auf den Antrag der früheren Commission zurück: das Verdünnen der reifen Maische mit Wasser, namentlich auch zum Zwecke des Nachspülens der Bottiche zu gestatten.

In Bezug auf den dritten Punkt, die Neben-Declarationen bei der Hefebereitung betreffend, hatte die frühere Commission beantragt: „die Bereitungsart der Hefe ohne besondere Neben-Declarationen freizugeben und nur an der Bestimmung festzuhalten, welche das Größenverhältniß der Hefengefäße zum Bottichraume feststellt.“ Obschon der Finanzminister eine Vereinfachung in Anfertigung der qu. Neben-Declaration in Aussicht gestellt und dieselbe auch später gewährt hat, so hält doch die Commission dafür, daß der eigentlich materielle Grund des aufgestellten Desideriums dadurch nicht beseitigt wird, wenn schon sie empfiehlt, die damit gestattete Vereinfachung der Form bestens zu acceptiren. Nachdem sie diese ihre Ansicht durch eine lange Reihe von Gründen auseinander gesetzt hat, glaubt sie auf dem ursprünglichen oben citirten Antrage beharren zu müssen und empfiehlt ihn dem Collegium zur Unterstützung und Annahme.

Ueber den vierten Punkt, die solidarische Haft und die Denuncianten-Antheile betreffend, hat das Finanzministerium in Folge eines schon früher gestellten dahin zielenden Antrages sich dahin ausgesprochen:

„Wenn die in Bezug auf die Maischsteuer in Anregung gebrachte Aufhebung der Denuncianten-Antheile allgemein in Aussicht genommen werden sollte, so würde der Gegenstand in Bezug auf alle inneren indirecten Steuern in nähere Erwägung zu ziehen sein. So lange eine allgemeine Maßregel dieser Art nicht getroffen wird, ist Anstand zu nehmen, eine besondere Bestimmung für die Maischsteuer zu treffen.“

Der Commissionsbericht sagt in dieser Angelegenheit in Bezug auf die vorstehende Auslassung des Finanzministeriums:

„Die Commission hat sich mit dem Motive dieser Ablehnung nicht einverstanden erklären können. Eine Durchführung der angedeuteten allgemeinen Maßregel dürfte sobald nicht zu erwarten sein, sie ist aber auch schwerlich in irgend einer anderen Beziehung so dringend geboten, wie gerade bei der Maischsteuer. Was gegen die Bewilligung von Denuncianten-Antheilen überhaupt vom allgemein sittlichen Standpunkte einer aufgeklärten und loyalen Gesetzgebung spricht — darauf mag hier nur andeutend hingewiesen werden. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Brennereibetriebes verdienen eine besondere Berücksichtigung, weil hier leichter als in anderen Fällen mit der Aussicht auf den Denuncianten-Antheil bei dem niedern Brennerei-Personale der Tücke und niedriger Rachsucht Thor und Thür geöffnet wird. Es ist hauptsächlich vorgekommen und kommt vor, daß beispielsweise zwei Brauereiknechte — sei es aus Rachsucht oder aus angeborener Tücke — dahin übereinkommen, daß der Eine Handlungen in der Brauerei vornimmt, die eine Contravention oder Defraudation involviren, und der Andere den Angeber bei der Behörde spielt, unter der Bedingung, daß beide den durch den Denuncianten-Antheil erzielten Gewinn theilen. Bei der Haftbarkeit der Brauerei-Besitzer, auch wie sie noch nach dem neuen Gesetze fortbesteht, und bei der gewöhnlich stattfindenden Vermögenslosigkeit des eigentlichen Verbrechers erleidet dieser, wenn überhaupt, eine Strafe, welche für ihn gegenüber der von ihm nach dem mit seinem Spießgesellen getroffenen Uebereinkommen erwarteten Denuncianten-Antheil-Quote nichts weniger als ein Abschreckungsmittel ist, und es kann sonach der gewissenhafteste Brennereibesitzer in Folge einer nichtswürdigen Intrigue eine seiner Ehre noch mehr als seinem Vermögen empfindliche Strafe erleiden. Es ist dies ein nicht auf Suppositionen, sondern auf der Wirklichkeit beruhendes Beispiel.“

Die Commission empfiehlt aus den oben angeführten Gründen dem Collegium, diesen Gegenstand im Auge zu behalten und so viel in seinen Kräften steht, auf eine Remedur hinzuwirken. Das Plenum hat sich in allen Punkten den Anträgen der Commission angeschlossen. (Voss. Ztg.)

Zoll- und Steuerwesen.

Wien, 28. Januar. Im „Reichsgesetzblatt“ wird ein Erlaß des Finanz- und Handelsministeriums veröffentlicht, welcher in Folge des mit England abgeschlossenen Handelsvertrages die bisher bestehenden Eingangszölle für die Position „Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere“ und den Ausgangszoll für „Hadern“ ändern. Die neuen Eingangszölle für Fische u. s. w. treten, wie schon das Schlußprotocoll vom 16. December v. J. sagt, vom 1. Februar d. J. an in Kraft, der Ausgangszoll für Hadern vom 1. Juli d. J. an. Heringe, gesalzen, sind die Tonne mit 1 Fl. 50 Kr., geräuchert (Bücklinge) der Ctr. Brutto mit 50 Kr. Eingangszoll belegt. Gesalzene Heringe in kleinen Gebinden unter ¼ Tonne, so wie überhaupt in nicht regelmäßigen Gebinden, sind mit 50 Kr. für den Ctr. Brutto zu verzollen. Bei Anwendung des Zollsatzes von 1 Fl. 50 Kr. für 1 Tonne darf das Bruttogewicht der ganzen Tonne 350 Pfd., und jenes der halben und Vierteltonne 175, beziehentlich 88 Pfd. nicht überschreiten, widrigenfalls das Gebinde als nicht regelmäßig anzusehen und der Zoll mit 50 Kr. vom Ctr. zu erheben ist. Was den Ausfuhrzoll für Lumpen (Hadern) und andere Abfälle zur Papier-Fabrikation, leinene, baumwollene, seidene und wollene Lumpen u. s. w. betrifft, so wird derselbe vom 1. Juli an von 3 Fl. auf 2 Fl. vom Ctr. Brutto herabgesetzt. Der Ausgangszoll von 2 Fl., welcher bisher nur für die Ausfuhr aus Ungarn, Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze über Triest und Fiume galt, wird hierdurch verallgemeinert.

Eisenbahnen.

Schwerin, 28. Januar. Nach dem gestern mit der Großherzoglichen Bestätigungs-Urkunde publicirten Statut der Lübeck-Kleinen Eisenbahngesellschaft wird das Gesellschafts-Capital 3,700,000 Rthlr. betragen, zur Hälfte in Stammactien zu 100 Rthlr., zur anderen Hälfte in Prioritätsactien zu 200 Rthlr., die mit 4½ % verzinst werden sollen. Die Organisation der Gesellschaft weicht darin von der der meisten anderen Eisenbahngesellschaften ab, daß das Mitglied eines Ausschusses zwischen der Generalversammlung der Actionäre und der Direction fehlt. Die Direction besteht aus 8 Mitgliedern, deren regelmäßige Amtsdauer eine dreijährige ist. Doch bleiben die Mitglieder der ersten Direction resp. 6, 7 und 8 Jahre in Function. Als solche sind constituirt: vier Lübecker, drei Engländer und der Großherzogl. Geh. Kammerrath Böcler in Schwerin. Die sämmtlichen Mitglieder der Direction erhalten während der auf zwei Jahre festgesetzten Bauzeit, außer der Erstattung ihrer baaren Auslagen, eine Remuneration, die jährlich 250 £ für jedes Mitglied und 350 £ für den Präsidenten beträgt. Nach Beendigung der Bauzeit wird die zu gewährende Remuneration durch die General-Versammlung festgesetzt. — Der Staatsvertrag zwischen Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz (wegen des Fürstenthums Ratzeburg) und Lübeck in Bezug auf das Unternehmen wurde bereits am 24. October 1864 abgeschlossen. Die Regierungen haben das Recht vorbehalten, das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör gegen Entschädigung anzukaufen. Die Unternehmer sind in diesem Betreff verpflichtet, nach Ablauf von 30 Jahren, von Eröffnung des Betriebes an gerechnet, das Eigenthum gegen Zahlung des 25fachen durchschnittlichen Reinertrages während der letzten 5 Jahre und Uebernahme der verbliebenen Schulden an die Regierungen abzutreten. Das Recht der eigenthümlichen Erwerbung der Bahn nach vorstehenden Grundsätzen steht auch jeder einzelnen der drei Staats-Regierungen nach voraufgegangener Verständigung mit den beiden anderen zu. Von Vermögens-, Einkommen- oder Gewerbesteuer sollen die Unternehmer einstweilen befreit bleiben. Alle sonstigen öffentlichen Lasten und Abgaben, insbesondere von ihrem Grundbesitze, haben dieselben nach dem bestehenden Staats-Gesetze zu tragen und müssen auch die sie oder ihren Besitz treffenden Communalabgaben entrichten. Die Regierungen behalten sich indessen vor, die Unternehmer nach Ablauf von drei Jahren, von Eröffnung des Betriebes an gerechnet, einer nach der Größe des zur Dividendenzahlung bestimmten Reinertrages und nach dem Verhältnisse des Unternehmens zu dem auf dasselbe verwendeten Baucapital festzustellenden mäßigen Abgabe zu unterwerfen, deren Ertrag zur successiven Capital-Amortisation verwendet werden soll. Die nähere Regelung dieser Abgabe und deren Berechnung und Verwendung soll nach Maßgabe der in dem Preußischen Eisenbahn-Steuergesetze vom 30. Mai 1853 aufgestellten Grundsätze erfolgen.

Lemberg, 25. Januar. Ein von Petersburg nach Odessa gerichtetes Telegramm, welches seiner Wichtigkeit wegen auch hierher dirigirt wurde, bespricht, daß der Weiterbau der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn von Czernowitz nach Kischenew zum Anschlusse an die südrussischen Eisenbahnen gesichert ist und daß die Russische Regierung diesem Unternehmen die Concession zugesagt hat. Der General-Director der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn weilt dermalen in Petersburg und es ist das Zustandebringen wesentlich seinen rastlosen Bestrebungen zu verdanken. Von besonderem Einflusse auf das Gelingen wirkte der Umstand, daß General Tottleben, welcher zum Nachfolger des Bautenministers Melnikoff, der eben seinen Posten aufgiebt, bestimmt ist, die projectirten Linien bereist und sich für den Anschluß ab Czernowitz ausgesprochen hat. (Ostd. Post.)

Mannigfaltiges.

Berlin, 30. Januar. Vor der 6. Deputation des Criminalgerichts gelangte heute die zweite wegen der Häuser-Einstürze erhobene Anklage zur Verhandlung. Dieselbe betraf den Einsturz der Giebelwand an der Stechbahn am 7. August v. J. Angeklagt war der Maurermeister Wilhelm Conrad Dammeyer und der Maurerpolier Wilhelm Herda. Der Baumeister Dammeyer (Vater des Angeklagten) hatte mit den Baumeistern Ende und Böckmann wegen des Abbruchs der Häuser an der Stechbahn contrahirt, er verreiste jedoch und übertrug seinem Sohne die practische Ausführung des Abbruchs. Dieser beauftragte den Angeklagten Herda mit der Leitung, und am 7. August v. J., Nachmittags 4 Uhr, stürzte die Giebelwand des Hauses № 4 ein, wobei 10 Personen getödtet, resp. verwundet wurden. Drei Personen wurden sofort getödtet, zwei starben im Krankenhause. Zuerst nahm man als die Ursache des Einsturzes die Ausgrabung eines Brunnens im Nebengebäude an, wodurch das Fundament einen Riß bekommen haben sollte; diese Annahme stellte sich jedoch als unrichtig heraus, vielmehr ist das Unglück dadurch herbeigeführt, daß einmal zu viel Schutt auf die Balkenlage geworfen, ferner aber ein Fensterpfeiler zur unrechten Zeit umgerissen worden ist. Die beiden mit der Leitung des Abbruchs beauftragten Personen sind deshalb zur Untersuchung gezogen worden. Der Angeklagte Dammeyer erklärte, er habe die Anordnung getroffen, daß der Schutt täglich fortgeschafft werden sollte; er hätte sich auch täglich davon überzeugt, nur an dem

Unglückstage sei er noch nicht auf den Bau gekommen. Herda gab zu, die specielle Leitung des Abbruchs übernommen zu haben, behauptete aber, daß er selbst das Tau von dem abzureißenden Pfeiler wieder abgenommen und nicht wisse, wer dennoch das Umreißen des Pfeilers angeordnet habe. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten Dammeyer zu 6 Monaten und des Angeklagten Herda zu 9 Monaten Gefängnißstrafe.

Banken und Geldmarkt.

Bremen, 30. Januar, Nachmittags. Der Verwaltungs-Rath der Bremer Bank hat in heutiger Sitzung die Dividende pr 1865 auf 6½ % (16¼ Rt pr Actie) festgesetzt. (W. T. B.)

Stettins Handel in 1865.

(Fortsetzung. Siehe № 20, 46, 48.)

Mehl und Kleie. Im Jahre 1865 war der Hauptabsatz dieser Artikel, wie immer, für den inländischen Verbrauch. Auch der Export war nicht unbedeutend, beschränkte sich aber auf wenige Abzugsländer.

Am Rhein und in den westlichen Provinzen waren die Roggen-Vorräthe aus der letzten Ernte genügend, um den Consum zu decken und gaben hiesige hohe Körnerpreise keine Veranlassung zu Beziehungen von Roggenmehl. Außerdem überführte Frankreich, nachdem der Handelsvertrag am 1. Juli in Kraft getreten war, diese Länder mit seinen billigen, wenn auch geringeren Roggen-Fabrikaten, und da Frankreich aus seiner großen 1864er Ernte ferner nicht unbeträchtliche Quantitäten abgeben kann, wird der Rhein und die westlichen Provinzen für die nächste Zeit schwerlich in die Reihe unserer Abnehmer für Roggenmehl treten. Dagegen hat der Export nach Großbritannien, Holland, Schweden und Norwegen sich im verflossenen Jahr beinahe verdoppelt und werden diese Länder auch ferner unsere Hauptabnehmer, namentlich für Weizenmehl, bleiben.

Der Export belief sich auf:

1865	252,710 Ctr	Mehl gegen
1864	176,530	" "
1863	236,457	" "
1862	186,056	" "
1861	139,434	" "

und kamen von diesen Quantitäten auf:

Holland	91465 Ctr	gegen 1864	42650 Ctr
Schweden und Norwegen	83570	" " "	55953 "
Großbritannien	67125	" " "	31066 "
Bremen und Hamburg	8450 }		
Rhein	2100 }	" " "	48950 "

Für den weiteren Aufschwung des Mehlgeschäfts bleibt auch ferner die Mahl- und Schlachtsteuer mit ihren den Transitverkehr so erschwerenden Bestimmungen ein Haupthinderniß.

Der Abzug von Futterstoffen war in 1865 befriedigend, und konnten die hiesigen Mühlen ihr Fabrikat mit Leichtigkeit verwerthen. Die Frage für diese Artikel wird sich auch anscheinend bis zur neuen Ernte behaupten. Es gingen nach:

Schleswig	23850 Ctr	Kleie gegen 1864	— Ctr
Holstein	20500	" " " "	27316 "
England	33200	" " " "	9571 "

Im vergangenen Jahre wurden von den hiesigen Dampfmühlen ca. 48000 Wispel Getreide vermahlen, welche zur Hälfte aus Weizen, zur Hälfte aus Roggen bestanden, und variirten Mehl-Preise für: Weizenmehl, № 0 zwischen 3⅔ und 5⅙ Rt unversteuert, Roggenmehl № 0 u. 1 zwischen 2⅓ und 3⅚ Rt unverst.

Kleesamen. Die Lage des Saatgeschäfts war insofern eine eigenthümliche, als die producirenden inländischen Provinzen, namentlich Schlesien, anstatt abzugeben, selbst stark beziehen mußten. Besonders Frankreich und auch Italien lieferten das Meiste, während Amerika nur jährige Saaten abzugeben hatte. Die Preise für rothen eröffneten bei lebhafter Frage mit 18 a 20 Rt, stiegen aber sehr schnell auf 22—25 Rt und erreichten schließlich im März und April 26—9 Rt, worauf sie bis zu Ende der Frühjahrs-Saison sich ziemlich fest erhielten. Auch Rußland, welches in den letzten Jahren bezogen hatte, sandte ziemlich beträchtliche Quantitäten meist von guter Beschaffenheit. Die Vorräthe wurden fast ganz geräumt. Das Geschäft ruhte dann nur kurze Zeit, da in Folge des Mißwachses der jungen Kleepflanze, welche wegen der Dürre meist verloren ging, zur Nachsaat noch Manches gebraucht wurde. Die Preise gingen im Herbst auf gute Ernteberichte, und nachdem Zufuhren neuer Ernte sich schnell mehrten, von 22 a 25 Rt im September auf 14 a 16 Rt zurück, um demnächst wieder anhaltend bis 16 a 18 Rt zu steigen. Die Zufuhren, welche im Herbst bei meist guter Qualität ziemlich stark waren, haben schließlich etwas abgenommen und scheint die Ernte, welche früher als eine sehr gute bezeichnet wurde, überschätzt zu sein. Hauptsächlich befestigt wurde die Meinung noch durch den Umstand, daß die Berichte von Amerika, namentlich über die Qualität klagten. Während die ersten Proben von dort hübsch gesund aussahen, enthielten die letzten viel durch Regen verkümmertes Korn. Die Tendenz bleibt hier auch bei Beginn dieses Jahres steigend. Galizien, welches zuerst viel gesandt hat, bleibt jetzt mit Absendungen zurück, vielleicht besonders weil das feuchte Wetter für das Dreschen ungünstig ist und die Wege schlecht sind. Der Abzug kam, trotz der hohen Preise, den früheren Jahren gleich.

Weißer eröffnete mit 23 a 25 Rt für fein, 19 a 21 Rt für fein mittel und 16 a 17½ Rt für geringere Qualitäten, und Preise erhielten sich ziemlich die Saison hindurch auf diesem Standpunkte bis dieselben im März um einige Thaler zurückgingen und bei nicht belangreichen Resten auch Ende der Saison so schlossen. Die letzte Ernte lieferte im Allgemeinen feine Qualitäten und eröffneten die Preise im August-September auf günstig lautende Erdruschresultate mit 16 a 18 Rt für mittel, 19 a 21 Rt für fein, erfuhren jedoch eine allmälige Steigerung in Folge des Ausbleibens größerer Zufuhren und schlossen am Ende des Jahres mit 18-20 Rt für mittel, 21 23 Rt für feine Qualitäten. Das Geschäft nach dem Auslande ist in diesem Artikel nicht belangreich gewesen.

Gelber Klee, auch Hopfenklee genannt, wird bei den hohen Preisen des rothen jetzt vielfach gesäet und gewinnt mehr und mehr Beachtung. Preise waren Anfangs des Jahres 10 a 12 Rt und hielten sich ziemlich unverändert. Sie schließen mit 9-10 Rt.

Thymothee eröffnete mit Preisen von 8—9½ Rt für mittel und 10—11½ Rt für fein, stieg während der Saison auf 12 Rt für mittel und 14 Rt für fein. Er wurde fast ganz geräumt. Von der neuen Ernte ist im September viel zur Nachsaat verwandt und sind die Läger nicht bedeutend. Die Preise schließen mit 11 a 12 Rt für gering, 12 a 13 Rt für mittel und 13 a 14 Rt für fein.

Ryegras. Der Verbrauch von Ryegras und Seradella war groß und übertraf den der Vorjahre. Die Qualität der diesjährigen Ryegras-Ernte ist eine sehr schöne, von Serradella ist noch wenig zugeführt. Von anderen Grassämereien und Lupinen ist wenig gewonnen und sind in Folge davon die Preise gegen das Jahr vorher um ca. 50 a 100 % höher. Die Zufuhren sämmtlicher Sämereien sind pr 1865 auf 120,000 Ctr anzunehmen, im Werth von ca. 2 Millionen Rt.

Spiritus. Ueber das Geschäft dieses Artikels läßt sich für das verflossene Jahr nichts besonders Günstiges berichten.

Der Brennereibetrieb ist wiederum nicht sehr lohnend gewesen, der Handel in Spiritus war in Folge des fehlenden regen Absatzes nach Frankreich und Italien, worauf unser Land in Folge des bedeutend vermehrten Brennereibetriebs angewiesen ist, fast in dem ganzen Jahre ein schleppender, und da die Speculation sich nicht genügend betheiligte, so hat der Artikel sich großentheils in sehr niedrigen Preisen bewegt.

Durch starke Production und gänzlich fehlenden Abzug zu Anfang der vorigen Brennerei-Periode hatte sich bereits zu Anfang des Jahres ein Lager von 1½ Million Qrt. gebildet, und trotz mehrfacher Bahnverladungen nach Bremen erreichte das Lager Ende Februar bereits die Höhe von 3 bis 3½ Millionen Quart, und die Preise hatten im Laufe des Monat Februar den niedrigen Standpunkt von 12½ Rt eingenommen. Im Monat März wurde die Production etwas geringer, indem in Folge der hohen Kartoffelpreise viele Brennereien bei den niedrigen Spirituspreisen ihren Betrieb erheblich einschränkten, und die Preise gingen im Laufe des Frühjahrstermins in Folge ganz bedeutender Deckungen successive bis auf 14 Rt, worauf sie sich unter kleinen Schwankungen auf- und abwärts, bis Anfang Juni erhielten. Die Lage des Geschäfts blieb im Uebrigen dieselbe. Das Ausland, namentlich Frankreich, blieb in Folge ganz enormer Spritvorräthe in Paris flau, Absatz fehlte, und das Lager hielt sich auf Höhe von 3 Millionen Quart. Mit Anfang Juni trat in allen Getreidearten eine erhebliche Hausse ein, und da dies auch seinen Einfluß auf Spiritus geltend machte, so erfuhren die Preise ferner einen Aufschwung, und stellten sich Anfang Juli auf 14¾ Rt, um jedoch Ende Juli wieder auf 14 Rt zu fallen. Im August behaupteten sich die Preise gut, gingen sogar etwas besser, da sich Abzug von Sprit nach London und Liverpool einstellte, auch manches von roher Waare nach Preußen verladen wurde, so daß das große Lager gegen Ende September auf 1 Million Quart zusammenrückte. In Folge des vielen Regens im August fing man an ernstliche Befürchtungen für die Kartoffelpflanze zu hegen, jedoch mit dem Beginn des schönen Wetters im September besserten sich die Aussichten zur neuen Kartoffel-Ernte wesentlich, die Knollen fingen an sich vorzüglich zu entwickeln, und die Meinung, welche sich dem Artikel auf kurze Zeit wieder zugewendet hatte, verlor sich sehr schnell, so daß trotz fernerer Abnahme des Lagers, sehr kleiner Zufuhren von neuer Waare im October und ziemlich reger Verladungen hauptsächlich nach England, die Spiritus-Preise Anfang October wieder auf 13½ Rt zurückgingen. Das Lager von alter Waare räumte sich im October vollständig, und der Bedarf nach effectiver Waare steigerte die Preise wieder, dieselben gingen bis Mitte November wieder auf 14 Rt, und als zu dieser Zeit zugleich eine starke Hausse im Getreidehandel eintrat, so stiegen die Spiritus-Preise ohne besondere Veranlassung in wenigen Tagen bis auf 16 Rt, um dann jedoch eben so schnell wieder zu sinken. Anfang December war die Notiz schon wieder 14½ Rt. Die Zufuhren von neuer Waare wurden nun recht bedeutend, und da die Verladungen von Sprit aufhörten so bildeten sich jetzt schon Läger, der Report auf Frühjahr war gut, und dadurch fanden die starken Zufuhren prompte Aufnahme bei den Reporteuren, so daß wir mit einem Lager von ca. 800,000 Quart bei Preisen von 14 Rt in das neue Jahr übergingen. Die Aussichten für den ferneren Verlauf des Spiritusgeschäfts im neuen Jahr sind sehr ungünstig, indem vorläufig ein Export gar nicht abzusehen ist. Die Spritpreise in Frankreich haben augenblicklich einen so niedrigen Standpunkt erreicht, wie fast noch nie, so daß in Folge dieser Concurrenz an Verladungen nach Italien im Frühjahr gar nicht zu denken ist, und es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn der Absatz von Sprit nach England sich zum Frühjahr erneuerte. — Der Ausfall der Kartoffelernte ist in dieser Saison ein sehr verschiedener gewesen, und wenngleich die Ernte in quantitativer Beziehung im Allgemeinen gelobt wird, so wird doch von Seiten der Producenten durchweg über eine wesentlich geringere Ausbeute an Alcohol geklagt, und da außerdem die Kartoffel zu Futterzwecken in diesem Winter mehr als sonst in Anspruch genommen wird, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Production wesentlich geringer als im vorigen Jahre ausfallen wird.

Der Export seewärts betrug 64,506 Ctr (1864: 74,464 Ctr), davon 21,719 Ctr nach England, 11,461 Ctr nach Italien, 9857 Ctr nach Frankreich, 6828 Ctr nach der Türkei, 2110 Ctr nach Hamburg, 2082 Ctr nach Bremen, 4985 Ctr nach den westlichen Provinzen 2c.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 31. Januar, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Staatsschuldscheine 87⅞ bez.	Roggen Jan 48¼, 47½ bez.
Staats-Anl. 4½% 100¾ bez.	Jan.-Febr. 47½ bez., 47 Br.
Berlin-Stettiner 136 bez.	Frühj. 47⅞ bez., 47¼ Br.
Stargard-Posener 97¼ bez.	Rüböl loco 15⅔ Br.
Oesterr. Nat.-Anl. 64¼ Br.	Jan. 15 11/24, 12/24 bez.
Pomm. Pfandbr. 93¼ bez.	Jan.-Febr. 15 7/12 Br.
Oberschles. Eisenbahn 177¼ bez.	April-Mai 15 7/12, ⅔ bez.
Amerikaner 71⅛ bez.	Spiritus loco 14 5/24 bez.
	Jan.-Febr. 14⅙ bez., 1/12 Br.
	Febr.-März 14⅙, 1/12 bez.
	April-Mai 14¾, ⅔ bez.

Rio Janeiro, 8. Januar. (pr Tel. von Lissabon.) Gesammtabladungen 104,000 S., davon nach der Elbe und dem Canal 18,100 S., der Ostsee 20,000 S., nach Nordamerika 40,000 S. Vorrath um 40,000 S. kleiner. Preis 50 Rs. niedriger. Cours unverändert, Fracht 12½s höher.

Wien, 30. Jan. (Schluß-Course.) Die Börse schloß matt, ausgenommen Creditactien. 5% Metall. 62, 70. 1854er Loose 77, 50. Bankactien 755, 00. Nordbahn 157, 70. National-Anleihe 66, 60. Credit-Actien 151, 90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 172, 30. Galizier 165, 80. London 104, 00. Hamburg 78, 10. Paris 41, 55. Böhmische Westbahn 149, 00. Credit-Loose 115, 25. 1860er Loose 83, 90. Lombardische Eisenbahn 175, 00. 1864er Loose 76, 80. Silber-Anleihe 70, 00.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 55, stieg auf 68, 62½, fiel auf 68, 50 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Die Speculation war fast ausschließlich auf Credit-Mobilier beschränkt. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 57½. Ital. 5% Rente 62, 15. 3% Spanier 34¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 410, 00. Credit-Mobilier-Actien 802, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 417, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 348, 75 pr compt., 348, 25 auf Termin.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr Januar Frs. 142, 00, pr Januar-April Frs. 129, 00, pr Mai-August Frs. 116, 00. — Mehl pr Januar Frs. 51, 25, pr Februar-April 51, 75, pr März-Juni 52, 75. — Spiritus pr Mai-August 47, 50.

Petersburg, 30. Januar. (Schluß-Course.) Geringer Umsatz bei unveränderten Coursen. Prämien-Anleihe auf Zeit 115¼. — Wechselcours auf London 3 Monat 30⅞ d. Hamburg 3 Monat 27 17/32 ß. Amsterdam 3 Monat 153 c. Paris 3 Monat 342½ c. Neueste Prämien-Anleihe 114¼. Gelber Lichttalg pr August (mit Handgeld) 54½.

London, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank wurden heute 150,000 £ ausgezahlt. — Regen. Consols 87. 1% Spanier 35½. Sardinier 72. Mexikaner 20½. 5% Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber 61¾. 6% Ver. St. pr 1882 60⅝. Hamburg 13 mk 9¼ ß. Wien 10 Fl. 80 Kr. — Der Westindien-Dampfer „Shannon“ ist mit 208,498 £ an Contanten gestern in Southampton eingetroffen.

London, 30. Januar, Abends. Zucker und Caffee preishaltend. Roheisen 65⅝s. Kupfer etwas besser bei lebhaften Umsätzen. Petroleum loco 36¾s.

Liverpool, 30. Januar, Mittags. Baumwolle: 7000 Ball. Umsatz. Amerikanische 18¾ 19, fair Dhollerah 16½, middl. fair Dhollerah 15½, middling Dhollerah 14½, Bengal 12½—12¼, Scinde 13¼, Oomra 16, Pernam 20½.

Glasgow, 30. Januar, Nachm. Roheisen Warrants baar zu 5s 9d Verkäufer.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Jan. **Pillau** von
29.St. Petersburg (SD), Martin — Hull

Jan. **Wismar** von
26.Columbus, Ahrens — Hartlepool
27.Enigheten, Pettersson — Liverpool
28.Heinrich der Pilger, Maren — Sunderland

Jan. **Antwerpen** in Ladung nach
29.Maria Helena, Teerling — Danzig
Neptun, de Haan — do.
Stadt Papenburg, Bolwin — do.
Josephine, Jongebloed — Pillau und Königsberg
Anna, Poelmann — do. do.
Hillechina Scholtens, Scholtens — Rostock
Gretjelina, Peters — do.
Renska, Voogd — do.

Jan. **Deal** von
29.Ferdinand Brumm, — westwärts segelte nach der Themse

Jan. **Unw. Deal** von
v.d.28.Maack, Leonhardt — Newcastle nach Oporto, 4 Tage Reise

Jan. **Unw. Dover** von
26.Graf von Krassow, Lühmann — Newcastle nach Malta

Jan. **Falmouth** von
28.Friedrich Ludwig, Fretwurst — Sulina
29.Formosa, Dillwitz — Galatz
nach
28.Maria, v. Helms — Havre
H. A. Helmrich, Oloffs — Youghal
Wilhelm I., Mooring — Triest

Jan. **Kingsroad** von
28.Batavia (Preuss.), — Taganrog

Jan. **Lamlash Bay** von
27.Louise Spalding, Gronow — Troon nach Odessa

Jan. **Liverpool** in Ladung nach
27.Bürgermeister Petersen, Permien — Malaga
Behrend, Böttcher — nach Spezzia

Jan. **London** clarirt nach
27.Georg Freiherr v. Vincke, Sauerbier — Cardiff & Porto Rico

Juli **Limerick** nach
25.Fomalhaut, Bülow — Cardiff

Jan. **Newport M.** von
28.Helene, Jahncke — London

Jan. **Plymouth** von
28.Hurrah, Dinse — Shields nach Alexandria

Jan. **Swansea** nach
27.Johannes, Beuge — Livorno
Die Sonne, — — Barcelona

Jan. **Sunderland** nach
27.Demmin, Schultz — Constantinopel

Jan. **Shields** nach
b.z.28.Louise Poll, — — Neapel

Jan. **Queenstown** von
28.Brillant, Brandes — Sulina
Alles wohl.
Bobsien-Kägsdorf, Möller — Constantinopel
39 Tage Reise

Jan. **Waterford** von
29.Leonidas, Meyer — Galatz

Jan. **Malaga** passirt von
14.Barbarossa, Niemann — Newport nach Constantinopel

Jan. **Genua** von
29.Die Zwillinge, Ahrens — Newcastle

Jan. **Patras** nach
17.Gloria, Rhode — Syra

Jan. **Odessa** von
19.H. A. Walter, Maass — Constantinopel
20.Lohengrin, Fretwurst — do.

Dec. **Bangkok** Im Hafen: bestimmt nach
4.Düppel (Preuss. Bark)

Dec. **Hongkong** von
11.Der Fuchs, Fuchs — Manilla

Wind und Wetter.

29. Jan. Pillau SW., SW., frisch, Morg. + 3°.	29. Jan. Liverpool W., heftig.
30. - Cuxhaven NW., stürmisch.	- - London W., frisch, Regen.
29. - Vlissingen O.	- - Plymouth WNW., mässig.
- - Aberdeen WSW., frisch.	- - Portsmouth NNW., leicht, Regen.
- - Leith W., frisch, Regen.	- - Shields WSW., heftig.

Stettin, 31. Januar. (Amtlicher Bericht.) Wetter schön. + 4° R. Wind NW. Barometer 28, 2. Nachts leichter Frost.

Weizen matt, loco pr 85℔ gelber 65—70½ Rt bez., mit Auswuchs 50—62 Rt, 83/85℔ gelber pr Frühj. 71¼, 71 Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 72 Rt bez., Juni-Juli 73 Rt Br., Juli-August 74 Rt bez. u. Br.

Roggen flau, pr 2000 ℔ loco 47—49½ Rt, Jan. 47¼, 47 Rt bez., Frühjahr 48½, 48 Rt bez., Mai-Juni 49¼ Rt Br., 49 Rt Gd., Juni-Juli und Juli-August 50½, ¼ Rt bez., 50 Rt Gd.

Gerste matt, loco pr 70℔ Schles. 36—40 Rt, Galiz. 35 Rt bez., geringe Posener 34—36½ Rt bez., 70℔ Frühj. 40½ Rt Br.

Hafer 47/50℔ pr Frühjahr 29¼ Rt Br.

Erbsen loco Futter- und Koch- 47—52 Rt, Frühj. Futter- 50½ Rt Br.

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 66	46—49	36—46	26-30	48—54 Rt.

Heu 1—1 Rt 5 Sgr. Sommerstroh 13. Weizen- 14—15. Roggen- 16—17 Rt. Kartoffeln 15—20 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loco 16 Rt Br., Jan. 15⅔ Rt Br., ½ Rt Gd., Jan.-Febr. 15½ Rt Gd., April-Mai 15 7/12 Rt bez. u. Gd., Sept.-Oct. 13½ Rt Br.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 14⅙ Rt bez., mit Faß 14 1/12 Rt bez., Febr.-März 14⅓ Rt bez. und Br., Frühjahr 14⅔ Rt bez. und Br., Mai-Juni 15 Rt Br. und Gd.

Angemeldet: 100 Ctr Rüböl.

Petroleum 13½, ⅔ Rt bez.

Hering, Ihlen 10 11/12 Rt tr. bez.

Kölner Candis-Syrup 3½ Rt bez.

Danzig, 30. Januar. Wetter: stürmisch mit Regen. Wind: West-Sturm. Zufuhr von Weizen schwach, Kauflust nur für feinste Qualität, Preise unverändert. Umsatz 30 Lasten. Bezahlt für ausgewachsen 114/15, 115, 117℔ 347½, 350, 360 fl., 122℔ roth 410 fl., 121℔ bunt 420 fl., 124℔ hell 445, 450 fl., 130℔ hochbunt 530 fl. Alles pr 5100 ℔. — Roggen fest, 119℔ 343½ fl., 120℔ 345 fl. pr 4910 ℔. — Weiße Erbsen nach Qualität 342, 345 fl. pr 5400 ℔. — Kleine 100℔ Gerste 249 fl. pr 4320 ℔. — Spiritus 15 Rt.

Posen, 30. Januar. Roggen (pr 25 Scheffel = 1925 ℔) pr Januar 42¾ Rt bez., Januar-Februar 42¾ Rt Gd., Februar-März 43 Rt Gd., Frühjahr 43¾ Rt Br., 7/12 Rt Gd., April-Mai (pr 25 Scheffel = 2000 ℔) 45 5/12 Rt Br., ¼ Rt Gd.

Spiritus (pr 100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] gekündigt 18,000 Quart, pr Januar 13 5/12 Rt bez., Februar 13½ Rt Br., 11/24 Rt Gd., März 13¾ Rt Br., ⅔ Rt Gd., April 14 Rt Br., 13 11/12 Rt Gd., Mai 14⅓ Rt Br., ¼ Rt Gd., Juni 14⅔ Rt Br., 7/12 Rt Gd.

Breslau, 30. Januar. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer früh 3 Grad Wärme. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte bei beschränkten Angeboten belanglos, Preise waren schwach behauptet. Weizen preishaltend, 85℔ Schlesischer weißer 64—81 Sgr, gelber 62—76 Sgr, feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 54—62 Sgr bezahlt. — Roggen behauptet, pr 84℔ 54 56 Sgr bezahlt. — Gerste billiger erlassen, pr 74℔ weiße 44—46 Sgr, helle 41—43 Sgr, gelbe 35—40 Sgr, ausgewachsene 33—37 Sgr. — Hafer ruhig, pr 50℔ 26 28 31 Sgr, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen schwacher Umsatz, 54—60—65 Sgr. — Wicken fehlen, 60—65—68 Sgr. — Oelsamen ruhig. — Lupinen beachtet, pr 90 ℔ helle 58—68 Sgr, blaue 56—60 Sgr. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen flau, 180—190—200 Sgr. Winterrapps 278—292—304 Sgr. Winterrübsen 268—285—292 Sgr. Sommerrübsen 220—240 250 Sgr. Leindotter 186—195—205 Sgr. — Rappkuchen schwach beachtet, 57—60 Sgr pr Ctr.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother behauptet, ordin 14—14¾ Rt, mittler 15½—16¾ Rt, feiner 17—17¾ Rt, hochfeiner über Notiz; weißer gut beachtet, ordinärer 13½—15 Rt, mittler 15¾—16½ Rt, feiner 17¾ 19½ Rt, hochfeiner 20½—21½ Rt pr Ctr. — Thymothee gefragt, 10—11½—12 11/12 Rt pr Ctr.

An der Börse. Roggen (pr 2000 ℔) matter, pr Januar 44¾—⅝ Rt bez., Januar-Februar und Februar-März 44—43¾—43⅞ Rt bez., April-Mai 44¾—44½ Rt bez., Mai-Juni 45½ Rt Br., 45¼ Rt bez. und Gd. — Weizen pr Januar 59 Rt Gd. — Gerste pr Januar 39½ Rt Gd. Hafer gek. 1000 Ctr, pr Januar 37½ Rt Br., April-Mai 39 Rt bez.

Rapps (pr 2000 ℔) pr Januar 142½ Rt Br.

Rüböl laufender Monat gewichen, gek. 50 Ctr, loco 16⅓ Rt Br., pr Januar 16¼ Rt bez. und Br., Januar-Februar 15⅔ Rt bez., Febr.-März 15 7/12 Rt Br., März-April 15⅓ Rt Br., April-Mai 15⅓ Rt Br., Mai-Juni 15 1/12 Rt Br., Septbr.-October 12⅚ Rt bez.

Spiritus etwas matter, loco 13 7/12 Rt Gd., 13¾ Rt Br., pr Januar und Januar-Februar 13 17/24 Rt bez., Br. und Gd., April-Mai 13 11/12 Rt bez. und Gd., Mai-Juni 14⅙ Rt Gd.

Zink ohne Umsatz.

Köln, 30. Januar. Weizen behauptet, effect. hiesiger 6¼—⅓ Rt Br., effect. fremder 5⅚ Rt Br., pr März 5 Rt 28 Sgr bez. und Br., 5 Rt 27½ Sgr Gd., Mai 6 Rt 6 Sgr bez. Br. u. Gd. — Roggen matt, effect. hiesiger 4⅚ Rt Br., pr März 4 Rt 25 Sgr bez. u. Br., 4 Rt 24½ Sgr Gd., Mai 5 Rt 2 Sgr bez., 5 Rt 1 Sgr Br. u. Gd. — Gerste, hiesige 5 Rt Br., Oberländische 5⅓—½ Rt Br. — Hafer, effect. 5 Rt Br. — Spiritus, effect. 80% in Partieen von 3000 Qrt., 18 Rt Br. — Rüböl höher, effect. in Partieen von 100 Ctr in Eisenband 17 2/10 Rt Br., pr Mai 16 6/20, 9/10 Rt bez., Br. u. Gd., Oct. 14 3/10 Rt bez. u. Gd., 14 1/20 Rt Br. — Leinöl, effect. in Partieen von 100 Ctr 14 Rt Br.

Hamburg, 30. Januar. Getreide. In loco Weizen, loco fast geschäftslos. Auf Lieferung heute wieder einzeln billiger angeboten. Der Umsatz beschränkte sich auf kleine Partieen: 126℔ Meckl. zu 150 Rt, 132℔ feingelber Strelitzer zu 163 Rt. Angeboten wird: Elber und Holst. 127-29℔ zu 154 a 158 Rt, Meckl. 123-24—133℔ zu 152 a 162 Rt, Braunschweiger, Märkischer und Saal- 127-31℔ zu 156 a 160 Rt, Oberländischer 130-3 ℔ zu 154 a 156 Rt, sonst auf Lieferung pr Februar-März-Abladung Saal- und Märkischer 128-30℔ zu 158 a 164 Rt, Oberländischer 130-3 ℔ zu 155 a 164 Rt, Neustrelitzer und Warener 129-32℔ zu 170 a 174 Rt. Alles pr 5400 ℔ Br. Roggen. Bei kleinem Consum-Geschäft Preise unverändert. Pommerscher 122℔ zu 117 Rt, Preuß. 121-2 ℔ zu 115 Rt, Meckl. 124-25℔, 126-27℔ zu 117, 119 Rt, detaillirt und Dän. 120-124℔ zu 108 a 114 Rt, Meckl. 126-27℔ zu 119 a 120 Rt, Russ. zu 110 Rt, Preuß. 121-22℔ zu 115 Rt käuflich. Alles pr

5100 ℔ Br. Gerste. Für feine Chevalier=, Saal= und Mährische in loco bleibt Frage, doch wird nichts davon angeboten, geringere matt. Loco Mährische 104-105℔ zu 106 Rthlr. in Consum gegeben. Zu haben ist: loco und Lieferung Saal= 106-108℔ zu 115 a 126 Rthlr., Chevalier 110-11℔ zu 130 a 140 Rthlr. Alles pr 4800 ℔ Br. Hafer. Gute Qualitäten preishaltend, geringere Sorten flau. Oberländischer zu 70 a 80 Rthlr., Meckl. zu 82 a 84 Rthlr., Elber und Holsteiner zu 80 a 83 Rthlr. am Markt, so wie Oberländischer auf Abladung im Frühjahr zu 75 Rthlr. Alles pr 3600 ℔ Br. Bohnen still, mittel und kleine zu 134 a 136 Rthlr. käuflich pr 5520 ℔ Br. Erbsen matt, gelbe und grüne Futter= und Koch= zu 128 a 142 Rthlr. pr 5600 ℔ Br. angeboten. Wicken ruhig, kleine zu 139 Rthlr., große zu 151 Rthlr. verkauft pr 5600 ℔ Br. Rappsamen und Rübsen gefragt, Angebot sehr einzeln, für Meckl. Rappsamen 235 Rthlr. Bco. pr 4800 ℔ Br. Rübsen, Meckl. 230 Rthlr. Bco. pr 4800 ℔ Br. auf Abladung pr Kahn gefordert. Leinsamen gefragt, Schlag= 20 a 22 mk in Crt., mit 127 % zu Bco., pr 180 ℔ Netto zu notiren. Dottersamen still, zu 150 a 152 Rthlr. Bco. pr 4800 ℔ Br. am Markt.

Ab auswärts. Weizen flau; angeboten: 129—130℔ ab Pommern zu 123 a 124 Rthlr. Roggen flau; angeboten: 80℔ ab Danzig und Königsberg pr April=Mai zu 83-84 a 85-86 Rthlr., ab Petersburg pr Mai 115-16—117-18℔ zu 67 a 69 Rthlr., 116-17℔ pr August zu 64 Rthlr. Gerste stille. Hafer flau; angeboten: ab Petersburg 74-75—75-76℔ pr Juni zu 41 a 42 Rthlr., 80℔ pr Mai zu 47 Rthlr. Bohnen, Rappsamen und Rübsen fehlen.

Hamburg, 30. Januar. Caffee. Der Markt war ohne wesentliche Veränderung; für das laufende Geschäft wurden zu festen Preisen ca. 3000 S. diverse Sorten, sowie schwimmend 3500 S. Santos begeben.

Spirituosen. Für Kartoffel=Roh=Spiritus pr 30/4 80 % wurde heute 18 Rthlr. a 3 mk ohne Faß bezahlt, April=Mai=Lieferung wird zu 19⅝ Rthlr. incl. Eisenband=Spritstücke angeboten und dürfte höchstens 19¼ Rthlr. dafür zu bedingen sein. Für feinen Kartoffel=Sprit wird pr 30/4 90 % nach Qualität 24 a 25½ Rthlr. a 3 mk verlangt.

Zink. Die Stimmung ist matt, Markt ruhig.

Rüböl ruhig, pr Mai 33 mk 4 ß a 33 mk 2 ß, October 28 mk 2 ß a 28 mk.

Petroleum schließt in sehr flauer Haltung mit weichender Tendenz der Preise. Notirungen: loco 24½ mk, Febr. 21¾ a 21½ mk, Jan. 22 mk Br.

Kleesamen. Für beide Farben hat die Meinung bedeutend nachgelassen, so daß es nur zu sehr geringfügigen Umsätzen kam.

Provisionen. Im Buttermarkt ist keine Veränderung vorgefallen, nur feinste Winter=Butter ist gut verkäuflich; außerdem wurde von feiner Stoppelbutter Einiges bis zu 72 Rthlr. begeben. Abfallende Qualitäten jedoch, sowohl in Sommer=, Stoppel=, wie Winter=Butter sind flau, Preise daher ganz nominell; Mehreres wurde nach England consignirt, in der Hoffnung, dort bessere Preise zu erlangen. In Schmalz kamen nur kleine Umsätze zu Stande. Für Ima Ungar. Schmalz ist die Forderung 6¾ a 7 ß Bco. ohne Begehr, 2da zu 6½ ß angeboten, ohne Käufer zu finden.

Hamburg, 30. Januar. Disconto 5¾ a 6¼ %.

Amsterdam, 29. Januar. Weizen wie früher, alter bunter Poln. 335 fl., rother Amerikan. 293 fl., beides pr 2400 Kilo. Roggen in loco bei Kleinigkeiten unverändert, Belg. 198 fl., bester alter Preuß. 200 fl., alter Galacz. 190 fl., Petersb. 192 fl., Amerikan. 188 fl. von Bord, alles pr 2100 Kilo, auf Lieferung etwas fester, in März 182, 183, Mai 186, 187, Oct. 193 fl. Gerste wie früher, 114℔ jähr. Dänische 207 fl.

Rapps höher bezahlt, Holstein. 92 fl., auf 9 Faß in April 98½ L, Oct. 75½ L.

Leinsamen preishaltend, 105=9℔ Rigaer 280 fl., 105=6℔ Petersb. 300 fl., 111℔ do. 365 fl., 112=13℔ 380, 385 fl., 113℔ Odessaer 390 fl., 110℔ Kalkuttaer 410 fl., 109=10℔ 410 fl., 107=8℔ 420 fl.

Rüböl effectiv und auf Lieferung wiederum höher, auf 6 Wochen 60¼ fl., effectiv 59 fl., primo Mai 54¾—54 fl., Sept., Oct., Nov. und Dec. 44—44½ fl.

Leinöl effectiv und auf Lieferung williger, auf 6 Wochen 41¼ fl., effectiv 40 fl,, primo März, April und Mai 40¼—40½ fl., primo Sept., Oct., Nov. und Dec. 41½ fl.

Marseille, 27. Januar. Baumöl. Die Umsätze waren etwas animirter. Bezahlt wurden von Seifen=Fabrikanten abgelaufene Anmeldungen mit 112 Frs. 50 c, Tuneser auf Ankunft bis Ende März 111 Frs. 70 c, pr 3. Quart. 109 Frs. 40 c, Tuneser vom Lager 112 Frs. 50 c, Ende April zahlbar, Tuneser auf Ankunft pr Mai = August 106 Frs. 25 c, Algiersches dispon. 109 Frs. 40 c in 60 Tagen zu bezahlen, pr 3. Trimester 108 Frs. 60 c pr Hect.

Spiritus. Die Hausse in Languedoc und Paris hat auch unsere Preise gesteigert, man notirt ³/₆ Rüben= 52 Frs. 50 a 53 c. Fremde ³/₆ fehlen.

London, 28. Jan. Getreide. Anfangs der Woche war das Wetter milde, dann folgte Regel bei niedrigerer Temperatur und jetzt zum Frost neigend. Die ungewöhnliche Wärme läßt das Getreide in den Miethen auswachsen, und die Kartoffeln faulen rasch. Die Haltung des Weizengeschäfts ist trotz des Wetters wieder fest und verschiedene Plätze haben eine leichte Erhöhung für feine Qualitäten notirt. Diese Bewegung ist jedoch eine schleppende und muß nothwendig so bleiben, bis die Proben für die Mühlen brauchbar sind. Die Preise differiren auswärts wenig. In Paris war nichts verändert und ebenso ist es in ganz Frankreich. Holland ist ebenfalls unverändert. Die Canadischen Märkte bleiben flau, aber wir müssen die Verladungen von dort als geschlossen ansehen. Newyorker Berichte zeigen einen unsicheren Zustand des Geschäfts wegen eines großen Falls der Goldpreise.

An der Küste sind seit dem 19. Januar 62 Ladungen eingetroffen, darunter 26 Weizen. Bezahlt wurde Ghirka 41s 6d a 44s, Berdiansli 44s 3d a 44s 6d, Marianopol 44s 3d.

Die in letzter Woche notirten Verkäufe von Englischem Weizen betrugen 58,223 Qrs. zu 45s 7d, gegen 78,214 Qrs. in 1865. Der Import in dem Vereinigten Königreich für die mit dem 20. Januar endende Woche betrug 337,035 Ctr. Weizen und 94,579 Ctr. Mehl.

Sommergetreide war im Allgemeinen sehr fest und ohne Aenderung. Gerste war fester.

In Dublin war, bei einer Durchschnitts = Zufuhr von heimischem Product, schleppender Absatz; dagegen war fremder Weizen fest.

London, 29. Januar. Ohne bemerkenswerthe Umsätze war es mit Zucker ziemlich fest. Heutiger Vorrath 87,179 Tons gegen 106,427 Tons gleichzeitig 1865. Caffee erzielte volle Preise, Geschäft sehr mäßig. Reis still, Vorrath 31,095 Tons gegen 50,663 Tons. Salpeter behauptet, Bengal mit 3¾ % 12. 25. Vorrath 7665 Tons gegen 7193 Tons. Baumwolle 3d besser. Roheisen gedrückt, 63. 3. Kupfer in gutem Handel zu festen Preisen, Burra=Burra 99£. Zinn ruhig. Zink fest. Leinsamen in gutem Handel fester. Leinöl 3d besser, 36. 9, Febr. 37. 3. Rüböl fest. Talg preishaltend.

London, 29. Januar. (Herren Begbie, Young & Begbies.) In letzter Woche haben wir von allen Getreidearten wieder mäßige Zufuhren erhalten. Von Englischem Weizen war heute nur ein mäßiges Quantum am Markte, wovon der größte Theil, wie überhaupt in letzter Zeit, sich in weicher Beschaffenheit befand; die feineren Proben fanden Nehmer zu letzten Montagsraten, geringere Sorten waren aber beinahe unverkäuflich. Nach fremdem Weizen zeigten Müller ziemlich guten Begehr, wobei heute vor acht Tagen gangbare Raten bedungen wurden. Fremdes Mehl war wieder nur beschränkt gefragt, im Werthe, sowohl von Französischen als auch von Amerikanischen Marken, kann keine Veränderung angegeben werden. Die nicht große Zufuhr von Englischer Malzgerste fand Nehmer zu letztwöchentlichen Raten und Schottische Sorten waren ebenfalls ziemlich gut zu letzten Notirungen begehrt. Mahlsorten zeigten in Preisen eher eine steigende Tendenz. Das Geschäft in Hafer war fest, und ziemlich viel Umsätze fanden darin zu früheren Preisen statt. Bohnen und Erbsen unverändert. Hauptsächlich in Folge von anhaltenden Zufuhren an der Küste ist das Geschäft in schwimmenden Weizenladungen seit Freitag still gewesen, und Preise in den stattfindenden Verkäufen waren eine Kleinigkeit niedriger. Mais war ebenfalls beschränkt gefragt, aber ohne Werthveränderung. Wir notiren Ghirka Weizen zu 41s bis 44s pr 492 ℔, Enos zu 39s pr 480 ℔, Ibraila Mais zu 27 bis 28s pr 480 ℔ und Odessa zu 30s pr 492 ℔, incl. Fr. und Aff.

Notirungen.	frischer.	alter.	Gerste. Ostsee große	30a32
Weizen, Danz. extraf.	47a50	54a57	do. kleine	26a29
do. Königsb. hochb.	—a—	52a55	do. Saal=	—a—
do. bunter	46a48	47a50	do. Dänische	29a31
do. rother	—a—	47a48	Hafer, Brau=	24a28
Rostocker u. Wismar.	49a51	49a53	do. Futter=	22a27
Pommerscher	47a49	49a51	Bohnen, kleine	41a44
Uckerm. u. Schles.	—a—	47a49	Erbsen, weiße Koch=	36a38
Dänischer	—a—	—a—	do. graue	—a—
Hamb., Brem., Holst.,			do. weiße Futter=	—a—
und Niederrhein..	—a—	46a47	Wicken	—a—
Brab. u. Löwener	—a—	—a—	Mehl, Span	37a40
Französ. rth.	—a—	—a—	Schlagleinsamen	64a68
Rigaer u. Pet. harter	—a—	—a—	Kleesam. wß.—a—rth.—a— pr Cwt.	
do. weicher	—a—	44a47	Leinkuchen 10£ 10s a 11£ 0s pr Ton.	
Ver. Staaten	—a—	46a52	Rübkuchen 5£ 10s a 6£ 0s pr Ton.	

See= und Stromberichte.

Helsingör, 29. Januar. Von nordwärts passirten, gestern Abend 8 Uhr: ? Axelhuus (D.), Goll. Wind: Morgens SW., einfach; Mittags WSW., doppelt gereffte Marssegelskühlte. Barom. 27. 4½; Therm. + 4° R.

Kopenhagen, 29. Januar. Das Dampfschiff Dwina, Barnes, kam diesen Vormittag von London.

Plymouth, 27. Januar. Der **Arthur,** Wagner (? Wegner), von Newcastle nach Alexandria, ist mit Verlust von Segeln und Böten heute hier eingekommen.

Falmouth, 28. Januar. Das Schiff **Heinrich Busch,** Kluth, von Newcastle nach Alexandria, ist hier eingekommen, um sich mit Anker und Kette zu versehen.

Cowes, 27. Januar. Die Meckl. Brigg **Martha & Clara,** Alwardt, von Newcastle nach Neapel, ist heute hier eingelaufen; hat durch Collision mit der Brigg Livonia aus Jersey Stützen, Schienen und Schanzkleidung an der Backbordseite verloren.

Posen, 30. Januar. Wasserstand der Warthe 2' 10".

Breslau, 30. Januar. Oberpegel 15 F. — Z. Unterpegel 1 F. 11 Z.

Patent=Ertheilung.

Dem Rathsherrn und Raths=Zimmermeister Gottlob zu Cüstrin unter dem 26. Januar ein Patent auf eine Bagger=Vorrichtung an Dampfschiffen zum Auflockern und Seitwärtsführen der Sandbänke in Flüssen.

Stettin, 31. Januar.
Amtliche Course.

		Zinsf. %	
Hamburg	6 T.	5½	153 G.
do.	2 Mt.		—
Amsterdam	8 T.	6½	143⅝ G.
do.	2 Mt.		—
London	10 T.	8	6. 25⅞ b.
do.	3 Mt.	7	6. 21⅞ B.
Paris	10 T.	5	81⅓ b.
do.	2 Mt.		—
Bordeaux	10 T.		—
do.	2 Mt.		—
Bremen	8 T.		—
do.	3 Mt.		—
St. Petersburg	3 W.		—
Wien	8 T.		—
do.	2 Mt.		—
PreussischeBank		7	Lomb. 7½ %
Staats-Anleihe		4½	—
do. neue		5	—
St.-Schuldsch.		3½	—
Prss. Präm.-Anl.		3½	—
Pomm. Pfdbriefe.		3½	—
do, do.		4	—
do.RntbrK.-u.Nn.		4	—
Rtt. Pomm. B.-A.			—
Berl.-St.Eisenb.-Act. Litt. A.B.		4	—
do. Prior. IV.		4	—
do. do.		4½	—
Starg.-Pos. E.-A.		3½	—
do. Prior.		4	—

	Zinsf. %	
Starg.-Pos. II.	4½	—
Stett. Stadt-Obl.	4½	—
do.Börsenh.-Obl.		—
do.Schausplh.-O.	5	—
P. Chausseeb.-O.	5	—
Usd.-Woll.Kr.-O.	5	—
Greifenhag. do..		—
Stet.Str.-Vrs.-A.	4	—
Prss.Nat.-Vrs.-A	4	116 G.
Prss.See-Ass.-C.	4	—
Pomerania	4	110 B.
Union	4	101¾ b 102B
Stett. Speich.-A.	5	—
Ver.-Speich.-A.	5	—
P.Prov.-Zuckers.	5	1200 B.
N. Stett. Zuckers.	4	—
Mescher.Zuckerf.		—
Bredower do...		—
Walzmühl.-Act.	5	—
St.Portl.-Cem.-F	4	—
do.Dpf.-Schlepp-schiff.-A.-Ges.	5	300 B.(n.Asg)
do. Dampfsch.-V.	4	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania	4	106 B.
Vulcan	4	86 pr. St. B.
St. Dmpfm.-Ges.	4	104 B.
Pomerensdorfer Chem. Fabrik	4	—
Chem.Fbr.-Anth.	4	—
St. Kraftdüng.-F.		—
Gm.Bau-G.-Anth.	5	—

Hamburg, 30. Januar.

Louis- und Friedrichsdor	10 mk 14⅝ß vollw. d. Stück i. Bco.
Hamb. Crt. 4- und 8-ß-Stücke	126⅞ mk Crt. für 100 mk Bco.
Dän. grob Courant	201⅝ Rthlr. für 300 mk Bco.
Preussische Thaler	152¾ - - - - -
do. 4- u. 8-gGr.-Stücke	153⅛ - - - - -
Louis- und Friedrichsd'or	37 7/16 % schlechter als Bco.
Louis und Friedrichsd'or	13 mk 14¼ß d. Stück in Crt.
Preuss. Thaler a 40 ß Crt.	127 5/16 mk Crt. für 100 mk Bco.

Wechsel-Course.

Paris	3 Mt. 191¼	Amsterdam	k. S. 35. 80
do.	k. S. 189¼	Antwerpen	3 Mt. 191¾
Bordeaux	3 Mt. 191½	do.	k. S. 189¼
London	3 Mt. 13.1½	Leipzig 14-Rthlr.	2 Mt. 156⅜
do.	k. S. 13.5¼	Berlin -	2 Mt. 156⅛
Amsterdam	3 Mt. 36. 30	Breslau -	2 Mt. 156⅜

Handels=Register. [477]

In unser Gesellschafts = Register ist heut unter der laufenden № 23 die Handels = Gesellschaft **W. Eppenstein & Söhne,** welche seit dem 1. Januar 1866 besteht, in Vierraden ihren Sitz hat, und deren Inhaber der Kaufmann **Wolff Eppenstein,** der Kaufmann **Liepmann Eppenstein,** und der Kaufmann **Abraham Eppenstein,** sämmtlich zu Vierraden wohnhaft, eingetragen worden.

Die unter № 90 unseres Firmen=Registers eingetragene Handelsfirma **L. Eppenstein** ist erloschen und gelöscht worden.

Schwedt, den 16. Januar 1866.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

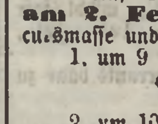
Auf Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **am 2. Februar c.** aus der Kaufmann Wichardsschen Concursmasse und zwar:

1. um 9 Uhr auf dem Teitgeschen Hofe — Ziegenthor № 8 — ca. **50 Last Nuß= und** **170 „ Schottische** } **Kohlen,**
2. um 10 Uhr auf dem Bleichholm ca. **184 Last Westhartley und** **260 „ Schottische** } **Kohlen**

versteigert werden.

[405] **Reisler.**

Schiffs-Verkauf.



Das für meine eigene Rechnung auf meiner Werft auf Stapel stehende, nach der neuen Vermessung circa 40 Last große Fahrzeug beabsichtige ich zu verkaufen. Das Schiff ist im Bau soweit vorgeschritten, daß mit der inneren Beplankung angefangen werden soll und wird dasselbe im Juni dieses Jahres frei von aller Zimmermannsarbeit abgeliefert werden können. Kaufliebhaber bitte ich das Schiff zu besichtigen und mit mir in Unterhandlung zu treten, auch bin ich gern bereit auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Greifswald.

J. W. Sadelkow,
Schiffsbaumeister.

[478]

[424] **Färberei=Verkauf.**

Meine seit 24 Jahren bestehende Färberei, verbunden mit einem Holzgeschäft, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Wie bekannt, ist meine Färberei mit eine der ersten Färbereien Pommern's in Hinsicht der Landfärberei, und bedarf dieselbe weiter keiner Anpreisung, der Preis ist für beide Geschäfte 12,500 Rthlr. 8000 Rthlr. würde ich auf dem Grundstück mehrere Jahre stehen lassen.

L. Kopp, Färbereibesitzer u. Holzhändler in **Wollin i. P.**

Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Günther, Behrend & Co., Speditions=Geschäft, **Stettin,** Junkerstraße 13

halten Transito=Lager folgender Maschinen aus der Fabrik von

Woods & Cocksedge, Stowmarket England,

Fabrikanten Ihrer Majestät der Königin von England, der Russischen Regierung 2c. und Inhaber der Preis=Silber=Medaillen der **Stettiner** und **Cölner** landwirthschaftlichen Ausstellungen von 1865:

Göpel-Dreschmaschinen	Rthlr.	**215.**
Pweipferdige Göpel	-	**210.**
Zferde-Rechen	-	**50.**
Hecksel-Schneide-Maschinen	-	**28⅔**
Quetsch-Mahlmühlen	-	**50.**

[479]

[464] **Kahn=Verkauf.**

Ein noch gut erhaltener großer Oder=Kahn, 5 J. alt, ca. 3000. Ctr. tragend, steht zu verkaufen im grünen Graben an der Brücke, in **Stettin.**

Mit dem Schiffe „Jessie Campbell" empfingen von Philadelphia via Geestemünde

Prima Pennsylvanisches Petroleum,

wovon Partieen und einzelne Fässer **billigst** offeriren

Kuhn & Wegner,
vormals G. L. Borchers.

[460]

[483] **4 alte Kornklappern** nebst Zubehör sind zu verkaufen Polls Hof, Schuppen **F.**

[367] **Steinkrähne, luftdicht schließende feuerfeste Gefäße (Kruken)** und **Braun=Töpfergeschirr** habe ich zu verkaufen, und nehme größere Aufträge zur billigsten Lieferung und Weiterbeförderung entgegen.

Wm. Helm. Stettin,
Speditions- und Commissions-Geschäft.

Schlemmkreide, gut und trocken, offerire ich zu 8½ Sgr pr Ctr. incl. Faß.

Wm. Helm.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der einjährigen **Kammwollböcke** Französischer Abstammung aus der hiesigen Königlichen Stammschäferei beginnt am **12. Februar cr.** Die Böcke sind zu festen aber mäßigen Preisen in Klassen gesetzt und können auf Verlangen bis nach der Schur hier stehen bleiben.

Auch werden zur Zucht brauchbare Mutterschafe von Französischen Originalböcken belegt zum Verkauf gestellt.

Königliche Academie Eldena. [215]

Pacht=Abstand.

Ein Gut hiesiger Gegend, 600 Morgen leichter Boden, 120 M. Gerstboden, 480 M. Wiesen und Koppeln (200 Fuder Wiesenheu), Gebäude gut, Pachtdauer 12 Jahre, Jährliche Pacht 1600 Rthlr., soll preiswürdig abgestanden werden. Näheres bei [469]

Anclam. **Rudolph Schumacher.**

Die Schiffswerft auf dem Holm bei Danzig (Größe 3½ Morgen Preuß.) mit den dazugehörigen Gebäuden, ist sofort zu verpachten. Das Nähere zu erfahren daselbst bei [482] **John Schwartz.**

Verlangt werden [480]

Repräsentanten oder Reisende.

Ein Haus ersten Ranges in Bordeaux mit einer guten Kundschaft verlangt Commissions=Reisende oder Repräsentanten für den Verkauf von Weinen und Branntweinen (gute Bedingungen). Unnöthig zu schreiben, wenn keine guten Referenzen vorhanden. Man wende sich franco an **Mr. de Salers, 126 rue du Palais Gallien à Bordeaux.**

[458] Auf dem Dominium **Lienichen** bei Nörenberg wird sogleich oder zu Marien ein **tüchtiger unverheiratheter Gärtner** gesucht.

[288] Zum 1. April d. J. sucht ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem größeren Getreidegeschäfte der Provinz conditionirt und noch thätig, auch sowohl der Buchführung, wie der Engl. und Franz. Sprache mächtig, ein passendes Engagement in Stettin.

Gefl. Adressen sub **H. V.** werden Louisenstraße 20, 3 Tr., entgegengenommen.

Für einen jungen Mann, der die Secunda des Gymnasiums noch besucht, wird in einem hiesigen Colonialwaaren=Geschäft en gros eine Stelle als **Lehrling** gesucht. Näheres bei

[481] **A. Hossfeld.**

[305] Ein Lehrling, der für Wohnung und Beköstigung selbst sorgen kann, wird für ein hiesiges Comtoir gesucht. Selbstgeschriebene Adressen unter **R. G.** in der Exp. d. Bl.

[488] Für ein auswärtiges Manufacturwaaren=Geschäft wird ein Commis mos. Confess. gesucht. Näheres bei **B. Havelburg,** Klosterstraße 5.

Wir suchen einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling fürs Comtoir.

[468] **Th. Lieckfeld & Co.**

[489] Wir suchen einen **Küfer=Lehrling** für unsere Weinhandlung. **Momm & Carmesin.**

Ehemalige Schüler des Herrn Professor **Giesebrecht** in Stettin wünschen demselben zum Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit ein Album zu überreichen. Die betreffenden Herren werden daher gebeten, ihre Photographien nebst Angabe ihrer Adressen und ihrer Stettiner Gymnasialzeit an den Herrn Superintendenten **Meinhold** in Cammin möglichst im Laufe des nächsten Monats gelangen zu lassen. [470]

[343] Zum 1. April c. ist Königsstr. 13 ein geräumiges Parterre=Zimmer als **Comtoir** zu vermiethen. Näheres daselbst 4 Treppen rechts.

In meinem Speicher Nr. 19 ist, vom 1. Februar a. c. ab, eine Remise zu vermiethen.

[463] **Ferdinand Brumm.**

Die amtlichen Listen über

Stettins Ein- und Ausfuhr

zur See im Jahre 1865 sind in der Packhofs-Buchhalterei das Stück zu 5 Sgr. zu haben.

3 Thlr. Belohnung

zahle Demjenigen, der mir den gegenwärtigen Aufenthalts=Ort des in Colberg geborenen Chaussee = Bau = Unternehmer **Heinrich Klose** anzeigt.

Gleichzeitig ersuche die Wohllöbliche Polizeibehörde, in dessen Bezirk sich derselbe befindet, mit der ergebenen Bitte, mir davon umgehend gefälligst Anzeige machen zu wollen.

Gerdauen (Ost=Preußen), den 31. Januar 1866.

[434] **C. F. Schröder.**

Druck u d Verlag von F. Hessenland in Stettin.
Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.